

AMTSBLATT

für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim

(Welzower Bote)

Welzow, den 01.11.2013

Jahrgang 24

Nummer 11

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
e-mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
Druck und Satz

Gewerbestraße 17 e-mail:
01983 Großbräschen beratung@drucksatz.com
Tel.: 035753 177-03 service@drucksatz.com
Fax: 035753 177-00 www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

BLOMA Werbung
MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH
Burger Chaussee 1
03096 Guhrow
Tel.: 035603-759900

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die BLOMA Werbung GmbH.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Seite 1 - Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2013
- Seite 2 - Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2013
- Seite 3 - Amtliche Bekanntmachung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow
- Seite 11 - Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Nichtamtlicher Teil

- Seite 2 - Informationen aus dem Rathaus
- Seite 5 - Geburtstage und Jubiläen
- Seite 6 - Geschichte und Kultur
- Seite 10 - Vereine und Organisationen
- Seite 15 - Soziale Dienste
- Seite 17 - Bereitschaft
- Seite 18 - Kirchen
- Seite 20 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2013

Beschluss SV086/13 - *mehrheitlich beschlossen* -
Messung und Veröffentlichung der Schallimmissionswerte des Tagebaus Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt 1
Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass am östlichen Stadtrand eine Schallpegelmessung installiert wird, deren Messergebnisse in geeigneter Form öffentlich im Stadtgebiet angezeigt werden und gleichzeitig aktuell auf der Internetseite der Stadt Welzow veröffentlicht werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt unter der zu Hilfenahme eines Arbeitskreises, bestehend aus Vertretern des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), des Betreibers (VEM) und der Stadt Welzow, entsprechende Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Beschluss SV089/13 - *mehrheitlich beschlossen* -
Haushaltssicherungskonzept zum Nachtragshaushalt 2013
Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Auf der Grundlage des § 65 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und des § 26 Abs.4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) wird das Haushaltssicherungskonzept (Beschluss SV 108/12) der Stadt Welzow für den Nachtragshaushalt 2013 fortgeführt.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Beschluss SV082/13 - mehrheitlich beschlossen -

1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Welzow für das Haushaltsjahr 2013

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Welzow für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung.

BeschlussSV079/13 - mehrheitlich beschlossen -

Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss SV080/13 - mehrheitlich beschlossen -

Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss SV078/13 - mehrheitlich beschlossen -

Stellungnahme der Stadt Welzow zum 2. Entwurf des Braunkohlenplanes „Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen TA II und Änderung im räumlichen TA I“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stellungnahme der Stadt Welzow zum 2. Entwurf des Braunkohlenplanes „Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen TA II und Änderung im räumlichen TA I“ wird, wie in der Anlage beigelegt, beschlossen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Welzow an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung – Abt. GL 4, zu übersenden.

Beschluss SV083/13 - einstimmig beschlossen -

Aufhebung des Beschlusses SV 071/13; Beauftragung eines kommunalen Beraters für die Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Beschluss SV071/13 vom 03.07.2013 zur Beauftragung eines kommunalen Beraters für die Stadt Welzow wird aufgehoben.

Beschluss SV084/13 - einstimmig beschlossen -

Ausschreibung von Beratungsleistungen zur Kommunalberatung der Stadt Welzow für bergbaubedingte Angelegenheiten

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadt Welzow wird eine Ausschreibung von Beratungsleistungen nach VOF für alle bergbaubedingten Fragen und Problemstellungen durchführen.
Die Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Die Vergabe soll in einer außerplanmäßigen Stadtverordnetenversammlung im Oktober vorgenommen werden.

Beschluss SV081/13 - einstimmig beschlossen -

Verkauf des bebauten Grundstückes Feldstraße 9 in Welzow, Flur 5, Flurstück 170

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück in der Feldstraße 9 (Flur 5, Flurstück 170), mit einer Größe von 947 m², wird verkauft.
Der Kaufpreis richtet sich nach dem von einem öffentlich bestellten Sachverständigen aktuell ermittelten Verkehrswert.

Beschluss SV085/13 - einstimmig beschlossen -

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in Welzow, Flur 7, Flurstück 209

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Eine bisher noch unvermessene Teilfläche des Flurstückes 209 der Flur 7 von ca. 13 m² wird verkauft. Grundlage des Kaufpreises bildet der vom Gutachterausschuss des Landkreises Spree-Neiße aktuell ausgewiesene Bodenrichtwert.

Welzow, 14.10.2013

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2013

Beschluss SV092/13 - mehrheitlich beschlossen -

Vergabe zur Beauftragung eines kommunalen Beraters für die Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Auf der Grundlage der vorgenommenen Ausschreibung erfolgt die Vergabe eines kommunalen Beraters für die Stadt Welzow in allen Fragen des Tagebaus und der daraus resultierenden Folgen an die Rechtsanwaltskanzlei Bieter 1.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Beratervertrag abzuschließen.
Vergabe erfolgt an De Witt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Berlin

Beschluss SV093/13 - mehrheitlich beschlossen -

Errichtung eines Jugendclubs

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
In Fortführung des Konzeptes Jugend in Welzow wird in der Hausmeisterwohnung der ehemaligen Puschkinschule ein Jugendclub eingerichtet. Der Jugendclub wird vom neugegründeten Jugendverein Welzow (JuWel) e.V. betrieben.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt gemeinsam mit dem Jugendverein die Finanzierung sowie die Realisierung des Vorhabens vorzubereiten.

Welzow, 17.10.2013

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Beschluss SV079/13

Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13,[Nr. 09]) und in Verbindung mit § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Welzow in ihrer Sitzung am 18.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Friedhofszweck
- § 4 Schließung und Aufhebung

II. Ordnung auf den Friedhöfen

- § 5 Öffnungszeit
- § 6 Verhalten auf den Friedhöfen
- § 7 Gewerbetreibende

III. Bestattungen

- § 8 Anmeldung und Zeitpunkt
- § 9 Säрге
- § 10 Ausheben von Gräbern
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 13 Allgemeines
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Reihengrabstätten
- § 16 Urnengrabstätten
- § 17 Urnengemeinschaftsgrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten

- § 18 Grundsätze der Gestaltung
- § 19 Grabmale
- § 20 Herrichtung und Pflege
- § 21 Vernachlässigung und Entziehung

VI. Benutzung der Friedhofshallen und Gedenkfeiern

- § 22 Benutzung der Friedhofshallen
- § 23 Gedenkfeiern
- § 24 Kriegsgräber

VII. Schlußbestimmungen

- § 25 Ausnahmen
- § 26 Haftung
- § 27 Gebühren
- § 28 Ordnungswidrigkeiten
- § 29 Inkrafttreten

Fortsetzung von Seite 3

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Friedhofssatzung gilt für die von der Stadt Welzow verwalteten Friedhöfe in der Jahnstraße sowie dem Friedhof im Ortsteil Proschim.

§ 2 Zuständigkeit

Die Verwaltung der städtischen Friedhöfe obliegt der Stadt Welzow, welche durch die Bürgermeisterin vertreten wird und in dessen Auftrag die Friedhofsverwaltung handelt. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Friedhofsverwaltung sind die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 3 Friedhofszweck

Die vorgenannten Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Welzow. Sie dienen der Beisetzung aller Personen, die

- bei ihrem Tod in der Stadt Welzow ihren Wohnsitz bzw.
- bereits ein Bestattungsrecht an einer vorhandenen Grabstätte hatten.

Andere Personen können mit vorheriger Zustimmung der Stadt Welzow auf den Friedhöfen beigesetzt werden. Im weiteren gilt das Brandenburgische Bestattungsgesetz.

§ 4 Schließung und Aufhebung

Friedhöfe, Friedhofsbestandteile oder einzelne Grabstätten können aus hygienischen oder anderen wichtigen Gründen geschlossen oder aufgehoben werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Aufhebung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Diese Maßnahme ist öffentlich bekannt zu geben. Sie ist den Inhabern der Nutzungsrechte rechtzeitig anzuzeigen.

II. Ordnung auf den Friedhöfen

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Das Betreten der Friedhöfe ist im gesamten Jahr von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.
- (2) Das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile kann aus besonderem Anlass vorübergehend untersagt werden.

§ 6 Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Die Friedhofsbesucher und die auf den Friedhöfen Beschäftigten haben sich der Bedeutung und Würde entsprechend zu verhalten. Die Anweisungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen (Ausnahmen: Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung, Fahrzeuge der zugelassenen Gewerbetreibenden, Kinderwagen, Behindertenfahrzeuge sowie Hand- und Schubkarren); Kinderroller und Fahrräder dürfen nur geschoben werden,
 - b) nach Ende der Öffnungszeit auf den Friedhöfen zu verweilen,
 - c) das Lärmen und Spielen und sonstiges störendes Verhalten,
 - d) Konservendosen, Flaschen oder andere der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße aufzustellen,

Fortsetzung von Seite 4

- e) die Ausführung von Arbeiten in der Nähe einer Bestattung,
- f) Druckschriften zu verteilen,
- g) die Lagerung von Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen,
- h) bei Beerdigung als Zuschauer in unmittelbarer Nähe des Grabes zu verweilen und dadurch den Ablauf zu beeinträchtigen,
- i) die Verunreinigungen, Beschädigung der Friedhofsanlagen, Einrichtungen und Grabstätten,
- j) Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anzubieten, zu betteln oder Sammlungen durchzuführen,
- k) das Abreißen oder Abschneiden von Blumen und Geäst,
- l) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

§ 7

Gewerbtreibende

- (1) Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf den Friedhöfen eine von der Stadt Welzow erteilte Zulassung.
- (2) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf den Friedhöfen nur während der von der Stadt Welzow festgesetzten Zeiten durchgeführt werden.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beschäftigten haben die Friedhofssatzung und die besonderen Anweisungen des Friedhofs-personals zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beschäftigten durch ihre Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (4) Werkzeug oder Materialien dürfen nur während der Arbeitszeit und nur dort gelagert werden, wo sie nicht hinderlich sind. Für das Abkippen von Material sind Unterlagen zu benutzen, welche das Beschmutzen der Wege und Rasenflächen verhindern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (5) Werden bei Arbeiten durch Gewerbetreibende Sargteile oder Gebeinreste gefunden, so ist dies umgehend der Stadt Welzow zu melden.

III. Bestattungen

§ 8

Anmeldung und Zeitpunkt

- (1) Alle Arbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen und Beisetzungen werden in Verantwortung der Stadt Welzow durchgeführt.
- (2) Bestattungen und Beisetzungen sind unter Vorlage der standesamtlichen Sterbebescheinigung bzw. der Einäscherungsbescheinigung bei der Stadt Welzow anzumelden.
- (3) Trauerfeiern, Bestattungen und Beisetzungen erfolgen von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr.

§ 9

Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt Welzow bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 10

Ausheben von Gräbern

- (1) Das Ausheben und Verfüllen der Gräber einschließlich der Grabhügelanlage geschieht in Verantwortung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Tiefe der Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,40 m. Die Grabsohle liegt bei Erdgräbern bei 1,80 m für Sargbestattungen.

Fortsetzung von Seite 5

- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den bisherigen Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
- (5) Finden sich beim Auswerfen eines Grabes noch nicht ganz vergangene Leichen, Särge oder Sargteile, so müssen diese sofort unter der Sohle des neu ausgeworfenen Grabes wieder bestattet werden. Werden noch nicht verwesene Leichen vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen. Die Grabstelle darf erst wieder nach einer durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeit vergeben werden.

§ 11 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt auf den Friedhöfen der Stadt Welzow 25 Jahre.

§ 12 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen werden vor Ablauf der Ruhezeit nur zugelassen, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe rechtfertigt.
- (3) Wird ein Antrag auf Genehmigung einer Umbettung gestellt, so ist der Nachweis, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht, beizufügen.
- (4) Alle Arbeiten im Zusammenhang mit Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen werden in Verantwortung der Stadt Welzow durchgeführt.
- (5) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung der Unteren Gesundheitsbehörde und werden nicht durch die Stadt Welzow vorgenommen.

IV. Grabstätten

§ 13 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Welzow. Die Grabstelleninhaber (nachfolgend die Nutzungsberechtigten) erwerben mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr ein zeitlich begrenztes Recht zur Bestattung der Verstorbenen und zur Gestaltung und Ausstattung der Fläche im Rahmen der Friedhofssatzung.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden nach:
 - a) Wahlgrabstätten
 - b) Reihengrabstätten
 - c) Urnengrabstätten
 - d) Urnengemeinschaftsgrabstätten (Urnenwiesen)
 - e) Kriegsgrabstätten
- (3) Es besteht kein Anspruch an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte.
Die Stadt Welzow weist bei einer Erstbestattung die entsprechende Fläche den Nutzungsberechtigten zu.
- (4) In Reihen-, Urnen- und Wahlgrabstätten können der Ersterwerber eines Nutzungsrechtes und seine Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige gelten:
 - a) Ehegatten
 - b) Verwandte auf- und absteigender Linie
 - c) Ehegatten der unter b) genannten Personen

Andere Personen dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Welzow in diesen Grabstätten bestattet werden.

Fortsetzung von Seite 6

- (5) Normale Beeinträchtigungen durch Bäume, Pflanzen und Friedhofseinrichtungen sind zu dulden.
- (6) Jeder Wohnungswechsel oder Wechsel des Nutzungsberechtigten ist der Stadt Welzow mitzuteilen.
- (7) Das Nutzungsrecht wird durch die Zahlung der Gebühr erworben. Der Gebührenbescheid gilt als Urkunde und ist bis zum Ablauf des Nutzungsrechts durch den Inhaber aufzubewahren.
- (8) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Friedhofsverwaltung anderweitig über die Grabstätten verfügen.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellige Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen und deren Lage mit dem Bewerber bestimmt wird. Die Beisetzung von zusätzlich einer Urne je Stelle ist zulässig.
- (2) Nutzungsrechte werden erstmalig bei Eintritt eines Bestattungsfalles vergeben oder an Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben.
- (3) Eine Beisetzung/Bestattung in Wahlgräbern darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Dauer des Nutzungsrechtes nicht übersteigt, es sei denn, die Nutzungsrechte werden mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert.
- (4) Das Nutzungsrecht an Wahlgräbern ist innerhalb der Nutzungszeit vererbbar, aber nicht veräußerbar.

§ 15 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die in zeitlicher und räumlicher Reihenfolge belegt werden.
- (2) Bei Reihengrabstätten besteht ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren.
- (3) Eine Urne kann in diesem Grab zusätzlich beigesetzt werden, wenn das Nutzungsrecht an der Reihengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist der beizusetzenden Asche verlängert wurde. Dieses Recht kann in Ausnahmefällen verlängert werden.

§ 16 Urnengrabstätten

- (1) Urnengrabstätten sind für Aschenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird.
- (2) Eine Beisetzung in Urnengräbern darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Dauer des Nutzungsrechtes nicht übersteigt, es sei denn, die Nutzungsrechte werden mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert.
- (3) Auf einer Urnengrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

§ 17 Urnengemeinschaftsgrabstätten

- (1) Die Urnengemeinschaftsgrabstätten (Urnenwiesen) sind für anonyme Aschebestattungen bestimmte Grabanlagen, die in zeitlicher und räumlicher Reihenfolge belegt werden.
- (2) Die Pflege dieser Anlagen erfolgt ausschließlich durch die Stadt Welzow.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Grundsätze der Gestaltung

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtheit gewahrt werden.

Fortsetzung von Seite 7

- (2) Die Stadt Welzow ist berechtigt, auf bestimmten Grabfeldern Einfassungszwang vorzuschreiben.
Mit der Anmeldung einer Bestattung/Beisetzung werden die künftigen Nutzungsberechtigten darauf aufmerksam gemacht und über die jeweils geltenden Maßen informiert.

§ 19 Grabmale

- (1) Zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen ist die vorherige Genehmigung bei der Stadt Welzow zu beantragen.
- (2) Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (3) Die Grabmale und Einfassungen sind dauernd in einem würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich dafür sind die Nutzungsberechtigten. Sie haften für alle durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand auftretenden Schäden.
- (4) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen oder Teilen davon gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten nach Abs. (3) verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt Welzow auf Kosten der Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung durch die Stadt Welzow nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt Welzow berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen. Die Stadt Welzow ist verpflichtet, diese Gegenstände 6 Monate aufzubewahren. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von drei Monaten aufgestellt wird.
- (5) Künstlerisch und historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.
Sofern dies Grabstätten mit noch laufenden Nutzungsrechten betrifft, sind die Nutzungsberechtigten darüber durch die Stadt Welzow zu informieren. Die Stadt Welzow kann die Zustimmung auf Änderung oder Entfernung dieser Grabmale versagen.
- (6) Nach Ablauf der Nutzungszeit bzw. der Ruhefrist oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und Einfassungen sowie die Grabbepflanzungen binnen drei Monaten von den Nutzungsberechtigten zu entfernen bzw. gegen Gebühr von der Stadt Welzow entfernen zu lassen.

§ 20 Herrichtung und Pflege

- (1) Für die Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Die Verpflichtung endet mit Ablauf der Nutzungs- bzw. der Ruhefrist.
- (2) Alle Grabstätten müssen in ihrer gesamten Größe im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden.
Dieses gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (3) Die Grabstätten sind spätestens 3 Monate nach der Beisetzung würdig durch den Nutzungsberechtigten herzurichten. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten werden durch die Mitarbeiter der Stadt Welzow auch Arbeiten nach einer Beisetzung gegen Gebühr ausgeführt. Gleiches gilt sinngemäß für die laufenden Pflegemaßnahmen.
- (4) Auf Pflanzflächen dürfen keine Gewächse verwendet werden, die sofort oder später benachbarte Grabstätten bzw. öffentliche Anlagen und Wege beeinträchtigen.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und jede Veränderung der Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt Welzow.

§ 21 Vernachlässigung und Entziehung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet und unterhalten, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt Welzow die Grabstätte innerhalb einer Frist von 6 Wochen in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte.
Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis 6 Monate unbeachtet, erlischt das Nutzungsrecht und die Stadt Welzow kann die Grabstätte einebnen und einsäen lassen. Die Stadt Welzow ist verpflichtet, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen 6 Monate aufzubewahren.
- (2) Ein Anspruch auf Wiedereinsetzung in das Nutzungsrecht besteht nicht, kann aber neu erworben werden.

Fortsetzung von Seite 8

VI. Benutzung der Friedhofshallen und Gedenkfeiern

§ 22

Benutzung der Friedhofshallen

- (1) Die Benutzung der Friedhofshallen ist gebührenpflichtig.
- (2) Ein weiteres würdiges Ausschmücken der Friedhofshallen durch die Angehörigen ist gestattet. Ausstattungsgegenstände dürfen vor Beginn der Trauerfeier in Absprache mit den Mitarbeitern der Stadt Welzow in die Friedhofshallen gebracht werden. Sie sind unverzüglich nach der Feier zu entfernen.
- (3) Sofern keine hygienischen oder sonstigen Bestimmungen entgegenstehen, haben die Angehörigen die Möglichkeit, sich von den Verstorbenen am offenen Sarg zu verabschieden. Die Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten am offenen Sarg ist nicht gestattet.

§ 23

Gedenkfeiern

Gedenkfeiern auf den Friedhöfen sind genehmigungspflichtig. Sie sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen.

§ 24

Kriegsgräber

Die Ehrengräber für die Opfer der Kriege werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von der Stadt Welzow unterhalten.

VII. Schlußbestimmungen

§ 25

Ausnahmen

Über begründete Ausnahmen im Bereich der Herrichtung und Pflege der Grabstätten sowie der Durchführung von Trauerfeiern, Bestattungen und Beisetzungen an anderen, als im § 8 genannten Tagen entscheidet im Einzelfall die Bürgermeisterin.

§ 26

Haftung

Die Stadt Welzow haftet nicht für Schäden, die durch die nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen, Tiere oder höhere Gewalt entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt Welzow nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 27

Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Welzow verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der zur Zeit geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 28

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1 und 2 die Friedhöfe betritt oder befährt,
 2. entgegen § 6 Abs. 1 sich den Anordnungen der Bediensteten der Stadt Welzow widersetzt,
 3. entgegen § 6 Abs. 2 es als Verantwortlicher zuläßt, dass Kinder unter 10 Jahren ohne Begleitung Erwachsener die Friedhöfe betreten,

Fortsetzung von Seite 9

4. entgegen § 6 Abs. 3
 - a) Wege ohne Genehmigung mit Fahrzeugen befährt,
 - b) nach Ende der Öffnungszeit auf den Friedhöfen verweilt,
 - c) auf den Friedhöfen lärmt, spielt und Sport treibt,
 - d) Konservendosen, Flaschen oder andere, der Würde des Ortes nicht entsprechende, Gefäße aufstellt,
 - e) in unmittelbarer Nähe von Beerdigungen gewerbliche Arbeiten verrichtet,
 - f) Druckschriften, ausgenommen Texte für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten, verteilt,
 - g) Abfallstoffe und Abraum nicht auf vorgesehenen Plätzen ablegt oder wegwirft,
 - h) den Ablauf von Beerdigungen stört oder beeinträchtigt,
 - i) Friedhofsanlagen, Einrichtungen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt,
 - j) Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anbietet, bettelt oder Sammlungen durchführt ,
 - k) Blumen oder Geäst abreißt oder abschneidet,
 - l) Hunde, außer Blindenhunde, und andere Tiere mit sich führt,
 5. entgegen § 7 Abs. 1 gewerbliche Arbeiten ohne Zulassung durch die Friedhofsverwaltung durchführt,
 6. entgegen § 7 Abs. 4 Werkzeuge und Materialien außerhalb der zugelassenen Stellen auf dem Friedhof lagert oder gewerbliche Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe reinigt,
 7. entgegen § 12 Abs. 1 bis 3 Ausgrabungen oder Umbettungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung veranlasst oder selbst vornimmt,
 8. entgegen § 13 Abs. 4 ohne besondere Genehmigung andere als die bezeichneten Personen beisetzen lässt,
 9. entgegen § 18 Abs. 1 Grabstätten nicht oder so herrichtet, dass die Würde der Friedhöfe beeinträchtigt wird,
 10. entgegen § 19 Abs. 1 Grabmale oder bauliche Veränderungen an Grabmalen ohne vorherige Zustimmung errichtet bzw. vornimmt.
 11. entgegen § 19 Abs. 3 die Grabmale, baulichen Anlagen und Grabeinrichtungen nicht in einem ordentlichen oder verkehrssicheren Zustand hält oder
 12. entgegen § 20 Abs. 4 Pflanzen und Gehölze verwendet, welche andere Grabstätten oder öffentliche Anlagen und Wege beeinträchtigen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 1 000 Euro geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 29
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, 24.09.2013

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Beschluss SV080/13

Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Welzow

Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I. S. 286 ff) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13 Nr. 09) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl I. S. 174) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13 Nr. 18) sowie des § 20 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl I. S. 226) in der jeweils geltenden Fassung beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 18.09.2013 nachstehende Friedhofsgebührensatzung:

I. Allgemeine Grundsätze

1. Diese Satzung gilt für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe.
2. Die Gebührenerhebung dient zur Deckung der Ausgaben, welche im ursächlichen Zusammenhang mit der Nutzung und Bewirtschaftung der Friedhöfe sowie den Aufwendungen der Friedhofsverwaltung entstehen.
3. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art der Leistungen.
4. Gebührenschuldner ist,
 - a) wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung einer Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Antrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - e) wer die Amtshandlung beantragt hat oder in wessen unmittelbarem Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.
5. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
6. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

II. Grabstättengebühren

Verleihung von Nutzungsrechten

Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Wahlgrab für Erdbestattungen

einstellig bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren	240,00 €
Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das zwei- oder mehrfache.	

2. Urnengrab

Für bis zu 4 Urnen bei einer Nutzungszeit von 25 Jahren	200,00 €
---	----------

3. Reihengrab

Zuweisung eines Reihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre)	160,00 €
--	----------

Fortsetzung von Seite 11

4. Urnengemeinschaftsanlage Nutzung einer Urnenstelle in der Gemeinschafts- anlage (Urnenwiese), Ruhezeit der Urne 25 Jahre	160,00 €
5. Verlängerung von Nutzungsrechten Für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes wird folgende Gebühr erhoben:	
für Erdbestattungen Wahlgrab	je Stelle und Jahr 8,00 €
Reihengrab	je Stelle und Jahr 6,40 €
Urnengrab	je Stelle und Jahr 8,00 €

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

1. Sargbestattung

Die Gebühren für eine Bestattung betragen:

im Wahl- oder Reihengrab neu	419,00 €
im vorhandenen Wahlgrab	454,02 €

2. Urnenbeisetzungen

Die Gebühren für eine Urnenbeisetzung betragen: 87,32 €

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühren (einschl. Wassergeld)

Friedhofsunterhaltungsgebühren sind für Zeiträume der vertraglichen Bindung von Nutzungsrechten an Grabstellen zu zahlen. Die Gebühren sind mit dem Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstellen einmalig zu entrichten.

Bei Nachbelegung von Grabstätten sind Friedhofsunterhaltungsgebühren nur für Zeiträume des Nacherwerbs von Nutzungsrechten zu berechnen.

Für alle Nutzungsrechte von Grabstellen, die vor Inkrafttreten der Satzung vom 26.01.2000 erworben wurden, sind die Gebühren für den restlichen Nutzungszeitraum jährlich zu erheben.

1. Gebühr bei Neuerwerb der Nutzungsrechte

für Erdbestattungen	
Reihengrab	383,50 €
Wahlgrab (einstellig)	618,60 €

Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das zwei- oder mehrfache.

für Urnenbeisetzungen	
Urnengrab	216,00 €
Urnengemeinschaftsanlage	30,75 €

2. Gebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten und für die vor Erlass der Satzung vom 26.01.2000 begründeten und noch bestehenden Nutzungsrechte

für Erdbestattungen	
Reihengrab	je Jahr 15,34 €
Wahlgrab (einstellig)	je Jahr 20,62 €

Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das zwei- oder mehrfache.

für Urnenbeisetzungen

Urnengrab	je Jahr 8,64 €
-----------	----------------

V. Ausgrabungen / Umbettungen von Urnen

1. Ausgrabung einer Urne (einschl. Urnenversand)	109,32 €
2. Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofs	139,70 €
3. Beisetzung einer von auswärts überführten Urne	87,32 €

Fortsetzung von Seite 12

VI. Beräumung von Grabstätten

1. Grundgebühr für die Einebnung von Grabstätten für Erdbestattungen

Reihengrab	26,19 €
Wahlgrab (einstellig)	34,93 €

Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das zwei- oder mehrfache.

Urnengrabstätte	17,46 €
-----------------	---------

2. Beräumung von Grabmalen

Größe des Grabmals (ohne Sockel)

bis 0,45 m x 0,45 m x 0,25 m	20,97 €
bis 0,45 m x 0,80 m x 0,25 m	32,33 €
bis 0,90 m x 1,60 m x 0,25 m	59,48 €

3. Beräumung von Einfassungen

Urnengrab	14,94 €
Erdbestattungsgrab einsteilig	27,70 €
Erdbestattungsgrab zweisteilig	36,56 €

VII. Sonstige Gebühren

1. Feierhalle

Benutzung der Feierhalle einschließlich Grundausstattung	111,06 €
--	----------

2. Grabnachbereitung

je Arbeitsstunde	34,93 €
------------------	---------

3. Pflegepauschale Urnengemeinschaftsanlage

Gebühr für die Pflege der Gemeinschaftsanlage (Urnenuiese) für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) je Beisetzung	174,63 €
--	----------

4. Grabpflegegebühren (je Jahr)

Wahlgrab (zweisteilig)	284,90 €
zuzüglich Bepflanzung	37,50 €/m ²
Wahlgrab (einstellig)/Reihengrab	228,51 €
Urnengrab	165,83 €

VIII. Verwaltungsgebühren

1. Bearbeitung von Anträgen zur Aufstellung eines Grabmals ohne Fundament (Liegestein/Abdeckplatte mit Inschrift)	17,47 €
2. Bearbeitung von Anträgen zur Aufstellung eines Grabmals mit Fundament (einschließlich jährlicher Überwachung der Standfestigkeit)	46,46 €
3. Jahresberechtigung für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof	34,93 €

IX. Ausnahmegebühren

- Die unter Pkt. II und III geltenden Gebühren werden bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nur zu 50 % erhoben.
- Bei Beisetzungen an Samstagen wird auf die in Pkt. III aufgeführten Gebühren ein Zuschlag von 25 % erhoben.

X. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, 24.09.2013

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Informationen aus dem Rathaus

Informationen der Bürgermeisterin



Abgeordnete beziehen Position zum 2. Entwurf des Braunkohlenplanes

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2013 stand die Stellungnahme der Stadt Welzow zum 2. Entwurf des Braunkohlenplanes für den Teilabschnitt II auf der Tagesordnung. Die Wochen

seit dem Auslegungsbeginn bis zum Zeitpunkt einer Stellungnahme waren sehr kurz bemessen. Mit vielen politisch engagierten Menschen unserer Stadt, mit Unternehmern, aber auch mit den in Welzow etablierten Kirchengemeinden wurden Gespräche geführt, um das Meinungsbild im Ort zu erfragen. Zugleich ging es auch darum, Argumentationen in Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Braunkohlenplanes auszutauschen. Ich habe es sehr bedauert, dass der Ortsbeirat Proschim keine Bereitschaft für einen Dialog gezeigt hat und meiner Einladung nicht gefolgt ist. Natürlich gibt es zum Thema Braunkohlenförderung unterschiedliche Sichtweisen. Zum einen gibt es eine totale Ablehnung. Andererseits aber auch eine Bereitschaft über die Themen Umsiedlung, Immissionen, Betroffenheiten u. v. a. m. zu sprechen und sich mit allen Einflüssen und Folgewirkungen des Tagebaus auseinander zu setzen. Die in Welzow etablierten Gewerbeunternehmen beispielsweise sehen in einer Weiterführung des Tagebaus in erster Linie die positiven wirtschaftlichen Aspekte. Gleichwohl wurden bislang auch die vielfältigen Auswirkungen des Tagebaus auf unsere Stadt, sei es durch mögliche Einwohnerverluste im Zusammenhang mit einer Umsiedlung, als auch durch die Inanspruchnahme von großen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, aber auch unseren persönlichen ständigen Auseinandersetzungsprozess seitens der Landesbehörden nicht ausreichend wahrgenommen.

In einer umfangreichen Stellungnahme haben sich die Abgeordneten zu den Zielen und Grundsätzen des Braunkohlenplanes positioniert. Zusammenfassend möchte ich für Sie beispielhaft ein paar der wichtigsten Punkte aus unserer Stellungnahme nennen:

1. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung, warum weitere Ortslagen und Siedlungsbereiche dem Tagebau weichen sollen.
2. Welzow muss zu einer lebenswerten und attraktiven Stadt weiter entwickelt werden. Dazu bedarf es konkreter Festlegungen für eine Unterstützung.
3. Wir wollen unsere Eigenständigkeit behalten, da nur ein eigenes Stadtparlament mit einem eigenen Verwaltungssitz die Aufgaben der kommenden 20 Jahre im Sinne der Bürger leisten und zielgerichtet umsetzen kann.
4. Im Falle von erforderlichen Umsiedlungen muss gewährleistet sein, dass für alle die Eigenständigkeit und Existenz gesichert ist.
5. Die besondere Betroffenheit aller Bürger und Gewerbetreibenden der Stadt Welzow ist anzuerkennen.
6. Vor Immissionen, wie Lärm und Staub sind alle zu schützen.

Natürlich widmen wir uns in der Stellungnahme noch einer Vielzahl weiterer Fragen und Probleme, wie den Themen der allgemeinen Lebensqualität und dem Ausgleich der Randbetroffenheit.

Um ein Fazit zu ziehen, geht es nunmehr darum, dass unsere Forderungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Die Gleispromenade – der neue Freizeit-, Lern- und Sportpfad nimmt Gestalt an

Bereits im April 2013 haben die Arbeiten an der Gleispromenade begonnen. Nach umfangreichen Bauarbeiten läuten wir bald den finalen Abschluss ein.

Die Gleispromenade, der Name sagt es bereits aus, entsteht auf dem ehemaligen Gleis der alten Kohlenbahn, die vom Alfred-Scholz-Werk, Brikettierkohle nach Neupetershain transportiert hat. Der Verlauf des ehemaligen Gleisbetts bildet die Grundlage für den Ausbau. Beginnend von der Spremberger Straße lädt das große Schaufelrad zum Spaziergang, zur Radtour und zur sportlichen Betätigung ein. Bereits am Eingang erfreuen sich dann Kinder und Jugendliche an der kleinen Skaterbahn. Schon jetzt freuen sie sich auf die Baufreigabe.



Neuartige Infostelen markieren kleine Plätze entlang der Gleispromenade

Auf dem weiteren Weg in Richtung Glashüttenstraße erfährt man an Infostelen Interessantes über die Siedlungsentwicklung sowie die industrielle Entwicklung (Kohle, Glas, Maschinenbau) unserer Stadt. Kleine, speziell ausgestaltete Aufenthaltsbereiche nehmen beispielsweise Bezug auf die Glasindustrie, auf die hier ehemals ansässigen Ziegelwerke und auf den Maschinenbau.

Wenn Sie die Wanderung fortsetzen, erreichen Sie das im Bau befindliche Feuerwehrhistorische Museum. Hier können Sie dann nicht nur eine Vielzahl von historischen Feuerwehren besichtigen, sondern auch in die Feldbahn einsteigen und eine kleine Rundfahrt auf dem 1 km langen Gleis in Richtung Spremberger Straße genießen.

Neugierig auf mehr gelangen Sie vom Feuerwehrmuseum an einen weiteren Stopp, der den sportlich Aktiven in unserer Stadt gewidmet ist. Fitnessgeräte stehen für alle bereit, sich auszuprobieren. Die Gleispromenade quert in ihrem weiteren Verlauf den Steinweg und endet an der Waldstraße.

Durch die Firma Landschaftsgestaltung Buder werden aktuell ca. 600 Ahornbäume gepflanzt und bis Mitte November diesen Jahres sollen die bislang noch fehlenden Infostelen errichtet werden.

Diese werden aus rostrotem Stahl u.a. die Silhouetten der verschiedenen im Tagebau Welzow-Süd eingesetzten Bagger-schaufeln der Großgeräte im Maßstab 1:1 für jeden erlebbar zeigen. Zudem finden Besucher daran viele historische, aber auch aktuelle Bildaufnahmen und Karten aus Welzow und der näheren Umgebung.



Zeugen der Eiszeit – riesige Findlinge in der Gleispromenade

Zahlreiche Bürger und Vereine haben sich bei der Gestaltung eingebracht. Auf diesem Weg möchte ich allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben, danken.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Gleispromenade nicht nur irgendein Weg, sondern ein Zeugnis der Historie unserer Stadt, Ort des Lernens, Ort des Erlebens und bestens geeignet für Spiel, Spass und Sport ist. Eine Promenade für uns Alle!

Herzliches Dankeschön an alle Sponsoren und fleißigen Helfer für unsere Frühblüher-Pflanzaktion 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, 11.10.2013 fand unser alljährliche, mittlerweile die 5. Frühblüher-Pflanzaktion statt. Viele fleißige Hände halfen dabei auch in diesem Jahr wieder mit.

In diesem Jahr standen die Jahnstraße, Straße am Bahnhof-GeWoBa Wohnhof, Thüringer Straße, Umlandstraße und die Spremberger Straße ab Goetheweg auf dem Pflanzplan.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken, denn ohne Ihre Hilfe und Ihren Beitrag würde sich Welzow von einer anderen Kleinstadt in Brandenburg nicht abheben. Im Frühjahr werden wir hoffentlich die Farbenpracht bestaunen können.

Ein besonderer Dank für Ihre Spenden gilt den Firmen:

Fa. Krautz Beton-Stein GmbH & Co.KG Neustadt/Spree,
Ingenieurbüro Sabine Beer Cottbus,
Fa. Recycling KAT Koalick Abbruch & Transport GmbH Drebkau,
Landschaftsbüro Buder GmbH Hoyerswerda/ OT Schwarzkolm,
Fa. btb Beton-u. Tiefbau GmbH Bagenz,
Planungsgruppe abv GmbH Cottbus,
Fa. ARIKON Straßen, Tiefbau u. Abriss GmbH Genshagen,
BiKo Birkigt & Co. Planungs- und Projektierungsbüro Senftenberg,
Fa. Elektro-Petrick Inh. Marco Pehle Neupetershain,
Tief- und Straßenbau ARNOLD PASORA und
schwarzplanarchitektur Annette Schwarz Cottbus,

Einen weiteren Dank spreche ich folgenden fleißigen Helfern aus:

den Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a und 4b und dem Hausmeister der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Frau Petschick, Frau Weise, Herr Weise, Frau Kalisch, Frau Klehs, Frau Stoppa, Frau Krautz und Frau Unterschmidt, Frau und Herrn Gebauer, den Mitarbeitern des ATZ, den Mitarbeitern des excursio Besucherzentrums, dem Abgeordneten Herrn Roick, dem Fitness-Verein und bei dieser Aktion spontan mithelfenden Kindern und Jugendlichen.

Einige Impressionen zeigen nachfolgend unseren Erfolg aus den vergangenen Jahren.



Auch im kommenden Jahr soll unsere Aktion eine Fortsetzung finden.

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Terminübersicht

Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: 06.11.2013
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 20.11.2013
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzende : Frau P. Rösch
Tag: 13.11.2013
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss

Vorsitzender: Dr. Seifert
Tag: 04.11.2013
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bauausschuss

Vorsitzender : Herr R. Franke
Tag: 05.11.2013
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss

Vorsitzender: Herr Wusk
 Tag: 04.11.2013
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 34

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau G. Jentsch
 Tag: 07.11.2013
 Uhrzeit: 17.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Werksausschuss

Vorsitzender: Herr J. Diener
 Tag: nächster Termin erst in 2014
 Uhrzeit: 14.00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bürgermeistersprechstunden fürs II. Halbjahr 2013

Die Bürgermeistersprechstunde finden an folgenden Tagen statt.

19.11.13, 17.12.13

Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr statt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie über das Sekretariat mit Frau Girndt ☎ 035751 250-12 Ihren Terminwunsch abzustimmen.

Änderungen sind vorbehalten.

Weiterhin haben alle Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Haushalt der Stadt Welzow 2014 – 2017 Ein Haushalt mit Licht und Schatten

Man könnte von ihm sagen, dass er die richtige Richtung vorgibt. Er stellt aufgrund der gesamt positiven Tendenz einen akzeptablen Haushalt dar.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Die Haushaltssituation der Stadt Welzow ist besonders von den Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen abhängig.

Die Gewerbesteuererträge unterliegen manchmal Schwankungen, wie z.B. den hohen Gewerbesteuereinbußen aufgrund der Energiepolitik der Bundesregierung im Jahr 2011.

Entsprechend der allgemeinen Erwartungen gehen wir in Zukunft wieder von einem Wirtschaftswachstum und einer Stabilisierung der Gewerbesteuer-Einnahmen aus. Eine exakte Vorhersage des Gewerbesteueransatzes für die nächsten Jahre ist nicht möglich. Es handelt sich immer um hinreichend genaue Schätzungen unter Berücksichtigung bekannt gewordener Chancen und Risiken.

Starke Unternehmen mit Gewerbesteueraufkommen sichern die Gewerbesteuerentwicklung. Hierzu gehören sowohl das bergbautreibende Unternehmen mit seinen Partnern als auch die klein- und mittelständischen Unternehmen unserer Stadt.

Gewerbesteuer Hebesatz real	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
In %	350,0	380,0	380,0	380,0
Aufkommen T€	800,0	1.600,0	2.000,0	1.750,0

Die Schlüsselzuweisungen werden auf der Basis der aktuellen amtlichen Bevölkerungszahlen ermittelt. Aufgrund der Ergebnisse der Zensusbefragung erhielt die Stadt Welzow im Jahr 2013 zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 96 T€.

	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Schlüsselzuweisungen T€	1.373,1	983,6	1.318,4	1.417,8

Zur Absicherung der Verwaltungsarbeit erhält die Stadt Welzow Unterstützungsleistungen vom Bund, vom Land und vom Landkreis.

Die Kreisumlage stellt eine große Haushaltsbelastung dar. Sie ist in den Jahren 2011 – 2014 stetig gestiegen.

	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kreisumlage T€	1.283,7	1.570,7	1.583,6	1.583,6

Nach dem enormen Fehlbetrag im Jahr 2012 (in Höhe von 622,7 T€) arbeitet die Stadt Welzow mit einem Haushaltssicherungskonzept. Es sind stetig weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich um einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2016 zu erreichen.

Trotz der angespannten Haushaltslage kann Dank der Unterstützung durch die Fördermittelgeber und durch das bergbautreibende Unternehmen weiter investiert werden. Wichtige Bauprojekte steigern die Attraktivität des Stadtbildes, z.B. Straßenbau, Feuerwehrpark, Erschließung IGP Ost TF 2 u.a.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit uns an einer zukunftsfähigen nachhaltigen Entwicklung der Stadt Welzow zu arbeiten. Helfen Sie, kluge und wohlüberlegte Entscheidungen für die Stadt vorzubereiten. Bringen Sie sich mit Vorschlägen für die Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Welzow ein.

Krüger
Ltr. Kämmerei

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Welzow wurden abgegeben:

- **Mountain-Bike** „KONBIKE“, 26“, rot, gefunden am 30.05.2013 in der Waldstraße
- **Schlüsselbund mit Seat-Autoschlüssel**, Sicherheitsschlüssel und Flaschenöffner, gefunden am 26.07.2013 auf dem Recyclinghof (Deponie)
- **Toyota-Autoschlüssel**, gefunden am 08.10.2013 in der Oskar-

Krause-Straße

- **Sony Ericsson-Handy** mit roten Blumen, gefunden in der Goethe-Schule
- **ein Schlüssel am roten Band**, gefunden Ende September im Sportlerweg 18

Die Eigentümer melden sich bitte im Rathaus, Poststraße 8, Zimmer 2. Nachfragen sind auch unter der Tel.-Nr.: 035751-25031 möglich.

Entwurfsvorstellung der geplanten Mehrfamilien-Musterhäuser in Welzow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Erarbeitung des strategischen Stadtentwicklungskonzeptes 2030 – Welzow entstand die Vision, verschiedene neue Wohnformen als Musterhäuser in Welzow zu errichten. Damit sollte gerade bei den potentiell von Umsiedlung betroffenen Einwohnern das Interesse für eine Wiederansiedlung und damit einen Verbleib in der Stadt Welzow geweckt werden.

Mit dem Wohnpark „Grüne Mitte“ befindet sich der erste Musterhaustyp, ausgestattet mit 30 seniorengerechten Wohnungen derzeit in der baulichen Umsetzung. Darüber hinaus sollen im Zentrum von Welzow weitere Musterhäuser mit neuartigen Wohnkonzepten entstehen. Die Planungsgruppe abv um Prof. Dr. Sommer hat dazu 2 Mehrfamilien-Musterhäuser mit je 4 Wohneinheiten entworfen.

In einer **Bürgerinformationsveranstaltung** möchten wir Ihnen den aktuellen Planungsstand dieser Mehrfamilien-Musterhäuser vorstellen. Wir laden Sie dazu **am 22.11.2013 um 17:00 Uhr** in das Welzower Kulturhaus, Spremberger Straße 2 recht herzlich ein.

M. Pohl
Bergbaukoordinator

Bürgersprechstunde zu Fragen der Tagebauentwicklung

Im Monat November findet die gemeinsam mit Vattenfall angebotene Bürgersprechstunde zu aktuellen Fragen, Anregungen und Problemen in Bezug zur weiteren Tagebauentwicklung am

Donnerstag, 21.11.2013 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Welzow, Zimmer 34 statt.

Wir bitten alle Interessenten um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035751 / 250 59 oder 035751 / 250 12.

Allen Bürgerinnen und Bürger des Wohngebiets V und Liesker Wegs, die nach dem derzeitigen Planungsstand durch den Teilabschnitt II des Tagebaus Welzow-Süd an Umsiedlungen beteiligt wären, steht das Bürgerbüro von Vattenfall in der Waisenhausstraße 15, jeweils **am zweiten Dienstag des Monats** in der Zeit von **16 bis 18 Uhr offen**. Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter während den Sprechzeiten unter der Telefonnummer 035751 / 2799-21 bzw. -28.

M. Pohl
Bergbaukoordinator

Weitere Informationen

Kundeninformation zum Thema Ablesung Zählerstand Wasseruhr

Werte Kundschaft,

der SWAZ wird auf Grund der Einführung eines neuen modernen EDV-Programmes den **Termin der Selbstablesung** der Zählerstände Wasseruhr, Stichtags bezogen auf den 31.12.2013, **ändern**.

Die **entsprechenden Ablade-Unterlagen** erhalten Sie nicht wie bisher Ende Oktober sondern **erst Mitte Dezember** des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

Sie können dann wie gewohnt die Zählerstände erfassen und die Rückinformation an uns auch wie bisher per Internet, Telefon, Rückbrief oder Einwurf des Abladezettels in die jeweiligen Behälter sichern. Wir weisen jetzt schon vorsorglich darauf hin, dass bei nicht erfolgter Rückmeldung eine Schätzung des Wasserverbrauches Ihres Anschlusses zur Erstellung der Jahresabschlussrechnung erfolgen wird.

Ihr SWAZ



Wir bilden Erfolg | Die DEB-Gruppe



„Der Mensch in Bewegung“ beim DEB in Cottbus

Bildungstag beim Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk

Cottbus. Jeder Mensch befindet sich in ständiger Bewegung und Veränderung. Denn immer wieder neue Lebensherausforderungen verlangen eine kontinuierliche persönliche Weiterentwicklung.

Die Ausbildungen, Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungen sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) ermöglichen es, dieser Lebensweisheit gerecht zu werden.

Auch zum **DEB-Bildungstag** am **13. November 2013** nimmt sich das DEB dieses Prinzip zu Herzen und ruft bundesweit an seinen Standorten zur Bewegung auf. Das Motto „**Der Mensch in Bewegung 2013**“ wird an den verschiedenen Schulen und Einrichtungen auf ganz unterschiedliche Weise umgesetzt.

In der Beruflichen Schule für Sozialwesen des DEB in Cottbus findet der DEB-Bildungstag von 9:00 bis 12:00 Uhr statt.

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Brandenburg, gemeinnützige Schulträger-GmbH
Berufliche Schule für Sozialwesen - anerkannte Ersatzschule - Parzellenstr. 10
03046 Cottbus

Tel.: 03 55 / 3 55 4179 -0

Fax: 03 55 / 3 55 4179 -9

E-Mail: cottbus@deb-gruppe.org

Im Internet: www.deb.de oder www.clevere-zukunft.de

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie informiert: Kinderschutz geht alle an!

Sie machen sich Sorgen - denken, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht und möchten dazu sprechen.

Die Sozialarbeiterinnen des FB Kinder, Jugend und Familie sind für die Entgegennahme dieser Informationen, innerhalb der Dienstzeiten zuständig und für Sie erreichbar unter:

Forst und Umgebung 03562/ 98615148	Spremberg und Umgebung 03563/ 5755137
Guben und Umgebung 03561/ 68713309	Ämter Burg, Peitz, Kolkwiz und Neuhausen/Spree 0355/ 8669435133

Oder Tel: 03562/ 98615101
Fax: 03562/ 98615188
e-mail: jugendamt@lkspn.de

Dienstzeiten des FB Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße

Montag	8.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten des FB Kinder, Jugend und Familie können Sie sich in akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung an die Polizeiinspektion Cottbus/ Spree-Neiße, Juri-Gagarin-Str. 16, 03046 Cottbus, Tel.: 0355/ 49 37 – 1224 oder – 1225 wenden.

Außerdem können Sie sich an den Kinder- und Jugendnotdienst (Jugendhilfe gGmbH) unter Tel.: 0800/ 47 86 111 wenden.

PRESSEMELDUNG

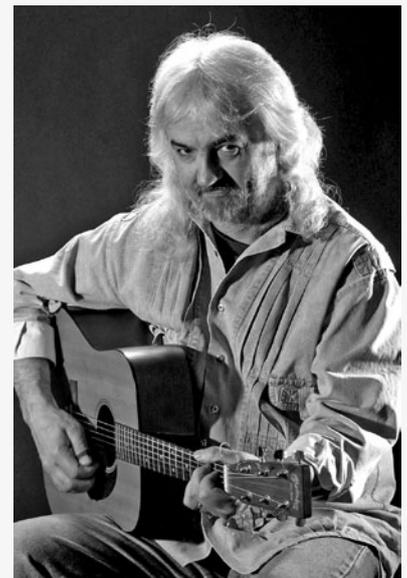
Literarna-muzikaliska kjamuša • Literarisch-musikalische Kirmes im Wendischen Haus in Cottbus August-Bebel-Str.82

7.November 2013, 18.00Uhr

Jurij Koch und Matthias Kießling gestalten in „Wort und Lied“ zur Literaturkirmes der Domowina-Ortsgruppe Cottbus ein unterhaltsames und zum Nachdenken anregendes Programm in sorbischer und deutscher Sprache.

Die Domowina-Ortsgruppe Cottbus und lädt alle Interessenten herzlich dazu ein. Diese Veranstaltung ist eine öffentliche Veranstaltung

FREIER EINRTRITT !



Geburtstage und Jubiläen

Gemäß § 33 Abs. 6 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) vom 25.06.1992 GVBl. I, S. 10), hat jeder Bürger ein Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung über seine Alters- und Ehejubiläen.

Jeder Einwohner, der es nicht wünscht, dass sein Alters- und Ehejubiläum veröffentlicht wird, hat die Möglichkeit dies der Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes schriftlich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Ehepaare der Stadt Welzow, die das Fest der Goldenen Hochzeit begehen, dies auch dem Einwohnermeldeamt zu melden, da die Bürgermeisterin die Paare ehren möchte.

Die Stadt Welzow gratuliert!

in Welzow

01.11.1912	Gollasch, Teodora	zum 101. Geburtstag
02.11.1942	Krüger, Hans	zum 71. Geburtstag
02.11.1942	Schönfeld, Alex	zum 71. Geburtstag

03.11.1929	Balke, Edith	zum 84. Geburtstag
05.11.1936	Nuglisch, Klaus	zum 77. Geburtstag
07.11.1928	Erfurt, Hans-Joachim	zum 85. Geburtstag
07.11.1937	Kühn, Renate	zum 76. Geburtstag
07.11.1934	Noack, Klaus	zum 79. Geburtstag
08.11.1943	Keil, Günter	zum 70. Geburtstag
10.11.1935	Molz, Horst	zum 78. Geburtstag

11.11.1939	Koall, Christa	zum 74. Geburtstag	23.11.1939	Gedicke, Peter	zum 74. Geburtstag
11.11.1934	Krüger, Christine	zum 79. Geburtstag	23.11.1930	Hartmann, Lieselotte	zum 83. Geburtstag
11.11.1925	Rinas, Erika	zum 88. Geburtstag	23.11.1930	Muschick, Käte	zum 83. Geburtstag
13.11.1930	Körner, Marianne	zum 83. Geburtstag	23.11.1941	Ortelbach, Karl-Heinz	zum 72. Geburtstag
14.11.1938	Grewatsch, Siegmund	zum 75. Geburtstag	23.11.1929	Uhsemann, Erika	zum 84. Geburtstag
14.11.1943	Klante, Günter	zum 70. Geburtstag	24.11.1940	Reichelt, Jürgen	zum 73. Geburtstag
14.11.1938	Noack, Siegfried	zum 75. Geburtstag	27.11.1938	Krause, Margrit	zum 75. Geburtstag
15.11.1941	Rißler, Arnold	zum 72. Geburtstag	28.11.1937	Gärtner, Klaus	zum 76. Geburtstag
15.11.1931	Titze, Helga	zum 82. Geburtstag	28.11.1938	Schröter, Ingrid	zum 75. Geburtstag
16.11.1932	Nierychlo, Johanna	zum 81. Geburtstag	29.11.1922	Glöckner, Ruth	zum 91. Geburtstag
17.11.1939	Kosog, Adelheid	zum 74. Geburtstag			
18.11.1940	Diener, Margot	zum 73. Geburtstag	in Proschim		
18.11.1941	Schulz, Brigitte	zum 72. Geburtstag	12.11.1934	Kupke, Walter	zum 79. Geburtstag
19.11.1933	Natusch, Gertrud	zum 80. Geburtstag	29.11.1939	Szuhai, Emilia	zum 74. Geburtstag
19.11.1930	Werner, Renate	zum 83. Geburtstag			
20.11.1936	Scholz, Karl-Heinz	zum 77. Geburtstag			
20.11.1940	Schulze, Reinhard	zum 73. Geburtstag			
20.11.1941	Schwippl, Roland	zum 72. Geburtstag			
21.11.1939	Elberling, Marlis	zum 74. Geburtstag			
21.11.1929	Fleischer, Hans	zum 84. Geburtstag			
22.11.1933	Krause, Irmgard	zum 80. Geburtstag			
22.11.1924	Worlitz, Renate	zum 89. Geburtstag			



Besondere Glückwünsche

Der 10. Oktober 2013 war für Frau Elli Semisch ein ganz besonderer Tag, denn sie konnte auf 95 Lebensjahre zurückblicken.

Aus diesem Anlass gratulierten die Bürgermeisterin der Stadt Welzow, Frau Birgit Zuhold, und die Mitarbeiterin, Frau Christine Ratajczak, ganz, ganz herzlich.

Sie wünschten der Jubilarin vor allen Dingen Gesundheit und noch viele schöne zufriedene Jahre.



Geschichte und Kultur

Veranstaltungsplan der Stadt Welzow 2013

November 2013

11.11.2013	Karnevalsumzug Beginn: 11.11 Uhr vor dem Rathaus	Welzow
13.11.2013	Wir bauen uns ein Vogelhaus	ATZ Welzow
13.11.2013	Arbeitskreis Keramik	ATZ Welzow
14.12.2013	Weihnachtsfeier	WSV „Borussia 09 e.V.“
16.11.2013	Eröffnung Karneval 58. Session	Kulturhaus Welzow
16.11.2013	Offene Lesebühne im ATZ	ATZ Welzow
19.11.2013	kleines Sportfest	Volkssolidarität OG Welzow
20.11.2013	Spinnstube	ATZ Welzow
23.11.2013	Weihnachtsturnier	Fitness e.V./ WVV 69

30.11.2013	Advent im Packer Schuppen	Besucherzentrum „excursio“
30.11.2013	Weihnachtsmarkt	Siedler Welzow West e.V.
30.11.-01.12.2013	Rassegeflügelausstellung	Kulturhaus Welzow

Dezember 2013

01.12.2013	Lichterfest	Alte Dorfschule
03.12.2013	Verkehrsteilnehmer-Schulung	City-Hotel
07.12.2013	Kinderweihnachtsfeier Ab 14 Uhr	Flugplatz Welzow



Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ Schulstraße 6, in Welzow

Öffnungszeiten:

Mo.	8.30 – 16.00 Uhr
Di	8.30 – 17.30 Uhr
Mi.	8.30 – 17.30 Uhr
Do.	8.30 – 17.30 Uhr
Fr.	8.30 – 14.30 Uhr

Telefon: 035751-27763, oder 279907

Fax: 035751-279909

Ansprechpartner:

Frau Hellwig, Telefon 035751-27763

e-mail: alte-dorfschule@gmx.de, www.welzow.de

Do 14 tagig 17.00 - 19.00 Uhr Mal- und Zeichenzirkel

Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:

Mo.	8.30 – 16.00 Uhr
Di	8.30 – 17.30 Uhr
Mi.	Geschlossen
Do.	8.30 – 17.30 Uhr
Fr.	8.00 – 14.30 Uhr

Im Rahmen des ublichen Ringtausches mit der Kreisbibliothek Spremberg ist wieder eine Vielzahl neuer Bucher bei uns eingetroffen. Aus privaten Bestanden haben wir ebenfalls Bucher fur unsere Bibliothek erhalten. Schauen sie doch einfach mal herein, vielleicht ist auch fur sie ein interessantes Buch dabei. Sollten sie Buchtitel bei uns nicht finden, haben wir die Moglichkeit, diese fur sie in einer anderen Bibliothek auszuleihen.

Veranstaltungsplan November 2013

Wochentliche Veranstaltungen

14.11.2013	17.00- 18.30Uhr	Weihnachtsbastelwerkstatt
21.11.2013	17.00- 18.30Uhr	Weihnachtsbastelwerkstatt
28.11.2013	17.00- 18.30Uhr	Weihnachtsbastelwerkstatt
montags	17.00 – 18.00 Uhr 19.00 – 20.45 Uhr	HIP HOP DANCE mit Franzi Yoga
dienstags Welzow	18.00 - 20.00 Uhr	Chorprobe Heimatchor
mittwochs	14.30 - 15.30 Uhr	Reha-Sport I Anmeldung/ Ruckfragen: Frau Patz, Volkssolidaritat Spremberg, Georgenstrae 37, Tel. 03563- 60 90 312, oder 0162- 98 99 730 Derzeit sind alle Kurse belegt! Termine auf Anfrage!
	16.30 Uhr	Spanisch
	17.30 Uhr	Englisch
	19.00- 20.00 Uhr	ZUMBA
donnerstags	18.00 - 19.00 Uhr	Bauch- Beine- Po L - Fr. Gerahn
freitags	09.30 - 10.30 Uhr	Fitness fur junge Mutti's L - Fr. Gerahn
	13.00 - 18.00 Uhr	Musikschule (individuelle Terminvergabe)

*An alle die etwas fur ihr
Wohlbefinden tun mochten!*

Mach mit - bleib fit!

Body – Workout / Bauch – Beine – Po

*Wochentlich immer donnerstags von 18 – 19 Uhr in der
Alten Dorfschule Welzow.*

*Jeder ab 18 Jahren kann mitmachen,
der Unkostenbeitrag betragt 3 .*

Bitte eine Matte und ein Getrank mitbringen.

ungsleiter: Frau Gerahn • Tel.: Welzow 279907



Wiedereröffnung Mehrzwecknebengebäude Alte Dorfschule am 17.10.2013

An diesem Tag konnte allen am Bau beteiligten Firmen ein herzliches Dankeschön ausgesprochen werden.



Kinder- und Jugendangebot

Auf ein schönes Wiedersehen...

Nach langer Zeit nun, gibt es für mich in der „Alten Dorfschule“ wieder viel zu tun. Im letzten Jahr hatte ich manch schlaflose Nacht und trotzdem hat mir die Zeit mit meinen 2 Kleinen viel Spaß gemacht. Jetzt freu ich mich schon auf Euch, ihr lieben Kids und erwarte Euch zu den Angeboten mit viel Action und Witz.

Ansprechpartner: Kathleen Warmo
(Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin)
27763
Tel.:
Sprechzeiten: Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

November

- 05.11.13 Spiele an der Wii
- 07.11.13 Gesellschaftsspiele
- 12.11.13 Gemütliche Plauderecke mit leckeren Wintergetränken
- 14.11.13 „Kreativ-Bude“ Basteln von Kräutersäckchen
- 19.11.13 Spieleolympiade
- 21.11.13 „An die Backlöffel..“ Leckere Waffeln
Unkostenbeitrag 0,50 €
- 26.11.13 „Es werde Licht“ – Kerzen selber machen Teil 1
Unkostenbeitrag 1,00 €
- 28.11.13 „Kerzenparade“ Teil 2 (unterschiedliche Techniken)
Unkostenbeitrag 1,00 €

Ferienzeit

In der Zeit vom 01.10. – 10.10 2013 fanden die alljährlichen Herbstferienspiele statt. Wir hatten durchweg super Wetter, sodass wir alles wie geplant durchführen konnten. Bei der Herbststrallye bis zum Tiergehege und einem anschließenden Rückweg durch den Wald erlebten wir jede Menge spannender Dinge.



Die anderen Tage verbrachten wir mit Kegeln, Waldspielen und einer ausgiebigen Blätterschlacht.

Den letzten gemeinsamen Ferientag genossen wir auf der Pferdekutsche mit einem gemütlichen Picknick und lustigen Spielen.



ASF - Familien- und Nachbarnschaftstreff „Sonnenaue“

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Kathrin Richter
 Tel.: 035751 / 279904 oder 279907
 Mobil: 0170 163 1152
 E-Mail: www.sonnenaue@gmx.de

Öffnungszeiten

Montag 12.00 - 18.00 Uhr (ab 16.00 Uhr in der MZH)
Dienstag 09.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch 12.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



**ALBERT SCHWEITZER
 KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE**

ASF Brandenburg

Veranstaltungsplan November 2013

Wöchentlich:

- montags** 16.00 - 17.30 Uhr **Miniclub**
 Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
 (Anleitung durch K. Richter, C. Gerahn)
- mittwochs** 14.30 – 16.00 Uhr **Treff Kunterbunt**
 Bunter Nachmittag gemeinsam mit Kindern,
 Eltern oder Oma und Opa
- 16.30 – 18.00 Uhr **Familienstammtisch**
 Treff für die ganze Familie – Gespräche, Kreatives,
 Backen, Kochen und vieles mehr
- freitags** 09.30 - 10.30 Uhr **Fitness für Muttis/ Bauch-Beine-Po**
 Übungsleiter C. Gerahn

Mittwoch

06.11.2013 15.00 – 17.30 Uhr Treff Kunterbunt
 Vorbereitung zum Lampionumzug

17.30 – 18.00 Uhr Laterne, Laterne Sonne,
 Mond und Sterne – Lampionumzug für Groß
 und Klein

Mittwoch

13.11.2013 15.00 – 16.30 Uhr Treff Kunterbunt
 Koordinations- und Bewegungsspiele

16.00 – 18.00 Uhr Familienstammtisch
 Elternthema – Wie wichtig sind Bücher für die
 kindliche Entwicklung Teil 2 mit Fanny Miethe
 Reha.-Psychologin des ASF und Frau Sygusch,
 Buchhändlerin, Buch- und Musikhaus Hoyerswerda

Freitag

15.11.2013 9.00-11.00 Uhr Thematisches Familienfrühstück

Mittwoch

20.11.2013 15.00 - 18.00 Uhr Treff Kunterbunt/
 Familienstammtisch
 Kreative Adventsgestecke
 Unkosten: 1,50 €

Mittwoch

27.11.2013 15.00 – 18.00 Uhr Treff Kunterbunt/
 Familienstammtisch „Oh es riecht gut, oh es riecht
 fein, wir laden wieder zur Adventbäckerei ein
 Unkosten: 1,50 €

Für alle Krabbelkinder

Wer kindergerechte Beschäftigung für sein unter 3 jähriges Kind sucht, sich mit anderen Eltern gerne über verschiedenes austauschen möchte oder vielleicht interessanten Themen zu hören möchte, ist zu unseren Krabbelstunden von Montag bis

Freitag recht herzlich im ASF Familientreff Welzow, Schulstraße 6 eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos und alle Angebote können je nach Interessen der Kinder und Eltern variiert werden.

Neue Angebotszeiten:

Montag:	16.00- 18.00 Uhr	Mehrzweckhalle an der Grundschule – Wir bewegen uns!
Dienstag:	09.00- 12.00 Uhr	Musikalische Früherziehung
Mittwoch:	14.00- 18.00 Uhr	Wir sind kreativ!
Donnerstag:	09.00- 12.00 Uhr	Lesecke
Freitag:	09.00- 12.00 Uhr	Themenkaffee und Muttsport mit Kinderbetreuung

**Volkssolidarität
Ortsgruppe Welzow**



Monatsplan November 2013

04.11.2013	14.00Uhr	Kegeln
	14.00Uhr	SHG - Diabetes
05.11.2013	14.00Uhr	Plinse, Bingo
06.11.2013	14.00Uhr	Romme
	14,30Uhr	Reha- Sport
07.11.2013	14.00Uhr	„Alles singt“
11.11.2013	14.00Uhr	Romme
12.11.2013	12.30Uhr	Martinsgans
	14.00Uhr	Gymnastik
13.11.2013	14.00Uhr	Romme
	14,30Uhr	Reha- Sport
14.11.2013	14.00Uhr	Dart
18.11.2013	14.00Uhr	Kegeln, Romme
19.11.2013	14.00Uhr	Überraschungsparty
20.11.2013	14.00Uhr	Romme
	14,30Uhr	Reha- Sport
21.11.2013	14.00Uhr	kleines Sportfest
25.11.2013	14.00Uhr	Romme
26.11.2013	14.00Uhr	Gymnastik
27.11.2013	14.00Uhr	Romme
	14,30Uhr	Reha- Sport
28.11.2013	14.00Uhr	wir schmücken für den Advent

**Rückblick auf den Workshop
„Kinder können Feuer machen“**

Eine Woche lang wurde Ferienkindern, das Thema Feuer angstnehmend und angstfrei spielerisch und gemeinschaftlich vermittelt. Jedes Kind hat im Rahmen dieser Veranstaltung Feuervorbereitung, -entzündung, -kontrolle und löschen bzw. Aschereste entsorgen selbständig, verantwortungsvoll und schadenfrei erlernt.

Am letzten Tag gab es für die Eltern eine Vorführung, bei der die Kinder ganz stolz ihr erlerntes Können präsentierten.



Der Club ist für alle über 18 Jahre offen. Die Taxe fährt Di u. Do nach Voranmeldung im Club. Änderungen sind möglich. Ansprechpartner: Club 27764, Frau Laurisch 10886, Frau Kernchen 13108

Vereine und Organisationen

PREMIERE BEI DER FEUERWEHR

So wie in jedem Jahr werden die Kameraden der Feuerwehr auch diesmal wieder ihren Feuerwehrturm mit einem beleuchteten Tannenbaum schmücken.

Neu in diesem Jahr ist jedoch, dass dazu alle Welzower Bürger eingeladen sind. Am 23. November 2013 um 15.00 Uhr werden die Kameraden den Tannenbaum vorbereiten schmücken und aufstellen. Die Mitglieder des Feuerwehrvereins werden ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie ab 17.00 Uhr Gerilltes und Pommes anbieten. Natürlich gibt es auch einen heißen Punsch oder Grog.

Wir würden uns freuen, wenn viele Bürger unserer Einladung folgen und gemeinsam mit uns die vorweihnachtliche Zeit einstimmen würden.

Der Vorstand und die Ortswehrführung





WSV Borussia 09 e.V.

Wir waren dabei !!!

Unsere Frauen-Nationalmannschaft im Fußball ist Europameister! Nach dem Triumph in Schweden, wo im Finale Ende August Norwegen mit 1 : 0 besiegt wurde, präsentierte sich das Team von Bundestrainerin Silvia Neid nun erstmals vor heimischen Publikum.

Am 21. September konnten wir im Stadion der Freundschaft in Cottbus ab 15.00 Uhr ein wahres Feuerwerk der Gefühle erleben. Unsere Frauen liefen gegen den EM-Teilnehmer Russland auf. Es war das erste Qualifikationsspiel für die Weltmeisterschaft 2015 in Kanada.

58 Mitglieder des WSV „Borussia 09 e.V.“, Spieler, Trainer und Betreuer besuchten dieses fußballerische Highlight. (Leider konnten unsere 1. Männer nicht teilnehmen; sie hatten in Spremberg selbst ein Spiel zu sichern.) Auch wenn wir in Cottbus saßen und ein erstklassiges Spiel – mit dem Ergebnis von 9:0 verfolgen konnten, waren wir in Gedanken auch bei unserer Mannschaft in Spremberg, welche ein 1:1 mit nach Hause brachte.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Vorstand des WSV „Borussia 09 e.V.“, welcher uns die Teilnahme am Frauen-Länderspiel Deutschland – Russland am 21. September in Cottbus ermöglichte.

Dank sagen wir auch den Betreuerinnen und Betreuern, welche die „Fahrgemeinschaften“ organisierten. Und Dank sagen wir letztlich unserer Frauen – Nationalmannschaft Fußball, welche ein erstklassiges Spiel zeigte.

B- und C- Junioren des WSV „Borussia 09 e.V.“

Einladung zur Mitgliederversammlung am

29. November 2013

Ort: Vereinsgebäude – Sportlerweg, 03119 Welzow

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: gegen 20.00 Uhr

Freundlichst laden wir dazu ein: Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder des Welzower Sportvereines Borussia 09 e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Eröffnung
2. Wahl des Arbeitspräsidiums (Vers.-Leiter, Schriftführer etc.)
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012/2013
6. Diskussion
7. Schlusswort des Vorsitzenden

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit Beschlussvorschläge in Vorbereitung dieser Mitgliederversammlung beim Vorstand des Vereines anzutragen.

Vorstand

Badmintonnachwuchs erfolgreich beim Kohlencup

Zum 5. Lausitzer Kohlencup am 14.09.2013 in Hoyerswerda, gab es keine Frage, unser Nachwuchs ist dabei. Zum ersten Mal wurde die Welzower Jugend durch unsere Jüngsten verstärkt, denn in Hoyerswerda werden die Kleinen „U9“ gefordert, auf dem Halbfeld zu spielen und hier wollten Jonas Augsten und Lilli-Emilia Dannert ihre erste Turniererfahrung sammeln. Alle unserer 17 Teilnehmer wurden in Alterklassen eingeteilt, so dass neben unseren Kleinen in U13, U15 und U17 sowohl Einzelspiele als auch Doppel- und Mixedspiele absolviert wurden.

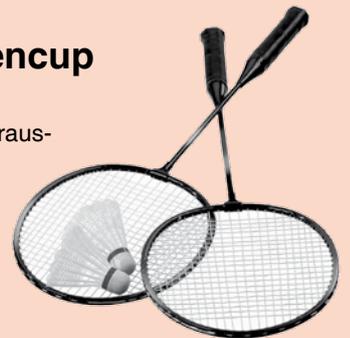


Meist sind solche Turniere ein Wiedersehen mit alt bekannten Gesichtern aus Schwarze Pumpe, Kamenz und dem Gastgeber Hoyerswerda. Diesmal war aber auch ein überraschend starkes Team von Demitz-Thumitz vor Ort, welche vor allem

unsere Jüngsten ordentlich herausforderten.

Alles in Allem waren es sportlich faire Wettkämpfe, bei denen eine Großzahl unserer Kinder und Jugendlichen mit einem Pokal in der Hand zurückkehrten.

Es waren die altbekannten Gegner im Jungendoppel U17 Schmidt/Rochow (Schw. Pumpe), welche Robert Knopf und Nico Tröger lediglich auf dem 2. Rang zuließen, gefolgt von Eric Müller mit Nicolas Münzer.



Im Einzel jedoch setzte sich Robert durch und erhielt den goldenen Federball. Im gleichen Spielmodus erreichte Eric den 3. Platz.



Unsere Geschwister Anna-Lena und Helen Grunwald erreichten in dieser Altersklasse im Doppel auch den Bronze-Pokal. Im Mixed bekamen Helen und Nico Tröger den 2. Platz, da sie sich nicht gegen Robert und Jennifer Lübke, Platz 1, durchsetzen konnten. Im Bereich U15 belegte Mareen Baumert mit Jennifer den 2. Rang, im Mixed konnten Mareen mit Max Dabrowski das 3. Treppchen erobern.

Bei den Jungen erreichten Eric-Ramón Dannert und Eric Brandt auch den 3. Platz. In der Altersklasse U13 hatten wir lediglich Mädchen am Start. Michelle Augsten – gestartet im Bereich der Anfänger – erspielte Gold, Alissa Halfter erreichte bei den erfahrenen Spielern den 3. Rang.



Gemeinsam bekamen sie im Doppel den silbernen Pokal. Unsere Lilli hatte lediglich einen Gegner, konnte im Hin- und Rückspiel feststellen, dass Turnierluft doch etwas anderes ist, als die altbekannten Gegner in den eigenen Reihen, dennoch freute sie sich über den 2. Platz.



Jonas dagegen hatte es wesentlich schwerer. Auf ihn warteten 4 Spiele, zuletzt spielte er um Platz 3, wo er sich gegen einen starken Knirps aus Demitz-Thumitz geschlagen geben musste. Schade, schade Jonas, beim nächsten mal stehst Du auf dem Treppchen.

Solche Turniere funktionieren nur mit der Unterstützung der Eltern, welche unseren Nachwuchs begleiten, bringen und holen. An dieser Stelle recht herzlichen Dank dafür.

Das nächste Kinder- und Jugendturnier findet am 17.11.2013 in Kamenz statt.

Dort kann unser Nachwuchs die gezeigten Leistungen bestätigen und verbessern.

Diana Dannert (WSV Germania 99 e.V. Badminton)



-Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft-

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Welzow!

Der SPD-OV-Welzow ruft Sie zur Teilnahme an der Veranstaltung anlässlich des Volkstrauertages am 17.11.2013 um 10.00 Uhr auf dem Friedhof in Neu-Welzow auf.

Gedenken wir gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aller Länder. Lernen wir aus der deutschen Geschichte und treten immer aktiv für den Erhalt des Friedens ein.

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen gegen Krieg und Gewalt, für Versöhnung und Frieden.

SPD-OV-Welzow



Erdöl aus der Lausitz

Diskussionsrunde mit Erdölunternehmen CEP am 13.11.2013

Seit 2009 führt das Erdölunternehmen Central European Petroleum GmbH (CEP) Erkundungen zu Fördermöglichkeiten von Erdöl in Gebieten nah der deutsch-polnischen Grenze durch.

Die Auswertung der vorläufigen Ergebnisse aus Erdölbohrungen in der Niederlausitz weisen auf ein Ölpotenzial von europäischer Bedeutung hin.

Im excursio Besucherzentrum berichten der Geschäftsführer Dr. Thomas Schröter und Jens Müller, Leiter PR von den vorläufigen Ergebnissen der Bohrungen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Spannende Fragen zu Entwicklungschancen als Rohstoff für tausende Produkte des täglichen Bedarfs und dazu, wieviel Erdöl in Zukunft in unserer Region gefördert werden könnte, in der aufschlussreichen Diskussionsrunde werden sie am 13. November in Welzow geklärt.

Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr.
Der Eintritt kostet 1,50 Euro.

Kontakt für Interessierte:
Alle Anfragen zur Veranstaltung werden im Besucherzentrum „excursio“ des Bergbautourismus-Vereins „Stadt Welzow“ e.V., Heinrich-Heine-Straße 2, Telefon 035751 275050, entgegengenommen. Weitere Informationen auch auf www.bergbautourismus.de.

excursio
BESUCHERZENTRUM



Foto Dirk Enters

Feuerwehrmuseum sucht noch eisenbahntechnisches Personal

Die Beendigung des Projekts „Gleispromenade“ am östlichen Stadtrand steht in den nächsten Wochen bevor. Einer der Bestandteile ist die integrierte Feldbahnanlage, deren Gleisbett bereits fertig gestellt wurde. Ab 2014 möchte das Feuerwehrmuseum Welzow e.V. die Gleisstrecke zu touristischen Anlässen betreiben. Dazu sind noch einige Punkte im Genehmigungsverfahren zu regeln bzw. mit Leben zu erwecken. Unter anderem fehlt es an ausreichend geschultem eisenbahntechnischen Personal z.B. einem Bahnleiter nach § 3 Bau- und Betriebsordnung für Pionierreisenbahnen.

Aus diesem Grund sucht der Verein entsprechend ausgebildetes Personal zum ehrenamtlichen Betrieb der Bahn.

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, melden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten:

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.
Vereinsvorsitzender Roland Bartusch
Welzower Weg 36
03119 Welzow/OT Proschim

Mobiltelefon: 0172/2176264
E-Mail: patschan@online.de
René Patschan
Feuerwehrmuseum Welzow e.V.



Rohbau der 2. Ausstellungshalle des Museums im Hindergrund, im Vordergrund die Gleispromenade

Der Weihnachtsmann fliegt ein

Nach dreijähriger Pause ist es nun wieder soweit. Der Weihnachtsmann kommt am 07. Dezember 2013 wieder nach Welzow geflogen.

Ab 14:00 Uhr erwartet euch und eure Eltern auf dem Flugplatz wieder ein tolles Spiel, Spaß und Bastelprogramm. Es gibt auch wieder Kaffee und leckeren Kuchen für eure Eltern im Café Concorde und herzhaftes vom Grill.

Der Weihnachtsmann landet gegen 14:30 Uhr mit seinem Engel auf dem Flugplatz in Welzow. Im Gepäck hat er natürlich wieder seinen großen Sack mit kleinen Geschenken für jedes Kind.

Wer sich von euch traut, kann an unserem Gewinnspiel teilnehmen, bei dem drei von euch einen Schnupperflug mit dem Weihnachtsmann gewinnen können. Hierzu müsst ihr nur folgende Fragen richtig beantworten:

- 1) An welchem Tag landet der Weihnachtsmann mit dem Flugzeug in Welzow?
- 2) Wer kommt mit dem Weihnachtsmann geflogen?
- 3) Was bringt er für euch mit?

Sendet eure Antworten bis zum 04. Dezember 2013 an folgende Adresse:

Förder- und Fliegerverein Verkehrslandeplatz
Spremberg-Welzow e. V.
Stichwort: Weihnachtsmann
Flugplatz
03119 Welzow

Wir werden eure richtigen Antworten dann in einen Sack packen und der Weihnachtsengel zieht am 07.12. die drei Gewinner gegen 14:45 Uhr.

Gegen 15:00 Uhr starten unsere Gewinner dann mit dem Weihnachtsmann über das Lausitzer Seenland.

Aber auch wer nicht gewinnen sollte, kann an diesem Tag noch viel erleben. Wir haben viele verschiedene Spiele für euch und auch eine Bastelstraße, wo ihr noch fehlende Weihnachtsgeschenke für eure Familien basteln könnt.

Für jedes Kind gibt es ein leckeres Gebäck und einen heißen Kakao. Natürlich können sich eure Eltern auch bei einem heißen Glühwein erwärmen.

Gegen Abend zünden wir ein molliges Lagerfeuer für euch an, an dem ihr und eure Eltern sich wärmen können und ihr noch einen schönen Abend mit dem Weihnachtsmann und seinen fleißigen Helfern verbringen könnt.

Gegen 17:30 Uhr starten wir noch gemeinsam mit dem Weihnachtsmann zu einen kleinen Fackelumzug und bringen euch und eure Eltern zum Eingangstor des Flugplatzes. Also bringt alle eure Lampions mit!



VSV Tempo Welzow e.V. informiert

ZUMBA mit Claudia Tippmann

jeden Donnerstag – 20.00 Uhr
--- Kulturhaus Welzow ---

Schnupperstunde für neue Teilnehmer kostenfrei

10er-Karte für Erwachsene 45,00 €

10er-Karte für Schüler/Studenten 27,50 €

Einzelkurs 5,00 €

Ich freue mich auf euch!

Die von Lateinamerika inspirierte,
leichtverständliche, kalorienverbrennende
Dance-Fitness-Party. Spüren Sie den
Rhythmus und folgen Sie ihm.



Infos unter:

Claudia Tippmann
Tel. 0176 23313588

claudia.zumba@yahoo.de
<http://claudiatippmann.zumba.com>

Eröffnungsfest der Kita „Spatzennest“

Am 20.09.2013 war es endlich soweit. Die Kinder und Erzieherinnen feierten gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern, Vertretern der beteiligten Firmen sowie Vertretern der Landesregierung und Stadtverwaltung die Einweihung ihrer sanierten Kindertagesstätte „Spatzennest“.

Nach einjähriger Bauzeit konnte sich das Ergebnis sehen lassen. Schöne große helle Räume, ein eigener Sportraum sowie ein Kinderrestaurant sprechen für eine zeitgemäße, moderne Kita.

Nach einer Ansprache der Kita-Leiterin Frau Koark eröffneten die Kinder das Fest mit einem tollen Programm. Anschließend sorgte Clown Andy mit passender Musik und vielen Spielen für ausgelassene Partystimmung. Eine große Tombola sowie ein Glücksrad bescherten den Kindern viele Überraschungen. Frau Wolf vom zahnärztlichen Dienst zeigte mit leckeren Kostproben, wie wichtig eine gesunde Ernährung zur Entwicklung unserer Kinder beiträgt. Der größte Augenblick für die Kinder war jedoch die Freigabe des neuen Spielplatzes. Nachdem das Band zerschnitten war, stürmten die Kinder jubelnd auf die neuen Klettergerüste, probierten die Schaukel und alle anderen Spielgeräte aus. Die neue Rollerstraße ist einfach Spitze!

Mit einem großen Kuchenbuffet und zahlreichen herzhaften Leckereien und Getränken war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Zum Abschluss des Festes bekam jedes Kind einen mit Helium gefüllten Luftballon, den es dann in die Lüfte steigen ließ.

Es war ein rundum gelungenes Fest!

Ein großes Dankeschön geht an Gundi's City Center und Vat-

tenfall für das Catering, den Eltern für den Kuchenbasar, dem Fotografen Herrn Jensch, den Mitarbeitern der alten Dorfschule, den ehemaligen Kolleginnen Frau Vietzke und Frau Kamzelak für die Betreuung der Tombola, den Küchenfrauen Frau Hüttig und Frau Dettmar, dem zahnärztlichen Dienst Frau Wolf und Frau Ritter, der Sparkasse für den Stand mit dem Knax-Mobil und dem Glücksrad, der Firma Lange/Schutte für die Helium-Luftballons sowie allen, die uns mit Geldgeschenken und Präsenten bedacht haben.

Außerdem möchten wir allen fleißigen Helfern danken, die zum Gelingen der Eröffnungsfeier beigetragen haben.

Der Kita-Ausschuss



Mitteilung an alle Vereinsmitglieder!

Am 18.11.2013 um 19⁰⁰ Uhr findet in der Kegelhalle die 2. planmäßige Mitgliederversammlung 2013 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes (H. Fisser)
3. Rechenschaftsbericht des Kassenswartes (A. Sündermann)
4. Berichte der Mannschaftsleiter zu Schwerpunkten der Spielserie 2013/2014
 - 1. Damen (B. Petschick)
 - 2. Damen (P. Heinrich)
 - Freizeitsport (M. Brux)
5. Bericht zur Jugendarbeit (R. Streblov)
6. Diskussion (zu den Berichten u. Schwerpunkten des Vereines)
7. Schlusswort des Vorsitzenden

Alle Vereinsmitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

KSV Borussia 55 Welzow informiert

Bundesliga Classic 100 Frauen 15.09.2013

ESV Lok Elsterwerda I 2640 Kegel – KSV Borussia 55 Welzow I 2544 Kegel, Beste Einzelspieler: Dorothea Quander und Heike Roick je 436 Kegel

Landesliga Damen 21.09.2013

KSV Borussia 55 Welzow II 1842 Kegel – TSV 1878 Schlieben 1891 Kegel, Beste Einzelspieler: Danica Brzezinski 484 Kegel und Angelika Müller 468 Kegel

Bundesliga Classic 100 Frauen 22.09.2013

KSV Borussia 55 Welzow I 2459 Kegel – SV Motor Mickten Dresden 2472 Kegel, Beste Einzelspieler: Angela Weber 431 Kegel und Ramona Streblov 425 Kegel

Bundesliga Classic 100 Frauen 29.09.2013

SV Blau-Weiß Auma 2617 Kegel – KSV Borussia 55 Welzow I 2576 Kegel Beste Einzelspieler: Angela Weber 461 Kegel und Mareen Lehmann 451 Kegel

Bundesliga Classic 100 Frauen 06.10.2013

SV Optima Erfurt 2485 Kegel – KSV Borussia 55 Welzow I 2558 Kegel Beste Einzelspieler: Mareen Lehmann 453 Kegel und Angela Weber 449 Kegel

Bundesliga Classic 100 Frauen 13.10.2013

KSV Borussia 55 Welzow I 2495 Kegel – SKC Eggolsheim 2317 Kegel Beste Einzelspieler: Mareen Lehmann 440 Kegel und Heike Roick 427 Kegel

Bärbel Petschick



**Mehr
Generationen
Haus**

Wo Menschen aller Generationen
sich begegnen.



Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren
und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION

Soziale Dienste

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

- Hilfen zur Erziehung
- Beratungen zum Sorge- und Umgangsrecht

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße,
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 13.30 – 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

Rentenberatung in Welzow

Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, Raum 11

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
- Bund, Klaus-Dieter Peters, hält an jedem **ersten Dienstag
von 16.00 – 17.00 Uhr** und an jedem **dritten Donnerstag
von 14.00-15.00 Uhr** im Monat eine Rentensprechstunde ab.

Ob es sich um allgemeine Fragen zur Rentenversicherung, Hilfe
bei der Klärung des Versichertenkontos oder der Ausfüllung des
Rentenantrages handelt, alle Leistungen erfolgen kostenfrei.
Um Wartezeiten zu verkürzen wird um eine telefonische Termini-
abstimmung unter der Tel.-Nr. Tel.: **03563 / 9895591** gebeten.

Anlauf- und Beratungszentrum

Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benö-
tigen. Wir helfen ihnen kurzfristig,
unbürokratisch und **kostenlos**.

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre
Kinder** (Frauennotwohnung)
Keine Rechtsberatung

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung
nach Welzow ☎ 03563-6090321

Rentenversicherung der Knappschaft, Bahn, See

Die Versichertenältesten der Bundesknappschaft im Bereich der Verwaltungsstelle Cottbus beraten und unterstützen Sie persönlich, telefonisch und kostenlos:

- zu Fragen der knappschaftlichen Rentenversicherung
- zu Fragen der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen
- bei der Aufarbeitung der Rentenkonten

Ansprechpartner:

Frau Sylvia Farys
Steinweg 16 • 03119 Welzow
Tel.: 035751/10974

Sprechzeiten: montags 9.00 – 11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Unterstützende Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt

Poststraße 8, Telefon 035751 / 250-48

Ansprechpartner : Frau Schieber, Frau Haase
Sprechzeiten:

Montag	07.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 11.30 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 11.30 Uhr
Freitag	07.30 – 11.30 Uhr

Schulden und kein Ausweg!

- Stapel unbezahlter Rechnungen füllen ihre Schubladen
- Sie kommen in Ratenverzug
- Der Strom wird abgeschaltet
- Die Wohnungskündigung droht
- Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür
- Mahnschreiben rauben Ihnen den Schlaf

Kurz:

Das Wasser steht Ihnen bis zum Hals
Warten Sie nicht länger ab und stecken den Kopf in den Sand

Was können wir für Sie tun?

AWO DIE SOZIAL- UND SCHULDNERBERATUNG

Durch: Informationen über Ihre Rechte als Schuldner
Erfassen der Schuldsituation und Erstellen eines Haushaltsplanes
Beratung bei Pfändungsproblemen
Überprüfung von Forderungen auf ihre Richtigkeit (Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten)
Verhandlungen über Zahlungsvereinbarungen mit Gläubigern

Was kann die Schuldenberatung nicht?

Kredite vergeben
In juristischen Streitfragen beraten

Was erhalten wir von Ihnen?

Zusammenstellung und Offenlegung aller Schuldverpflichtungen
Aktive Mitarbeit und regelmäßige Kontakte

Nur eine ehrliche Darstellung Ihrer Finanzlage kann auf Dauer eine Lösung Ihrer Schuldsituation bewirken

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen
- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de

DRK- Kleiderkammer und Möbelbörse
Außenstelle Welzow
Eintrachtallee 5
Telefon: 035751/ 12 651



Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken sowie Haushaltsauflösung aller Art.

Das Team der Kleiderkammer und Möbelbörse würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Wichtige Bekanntmachung

Die Kleiderkammer Welzow ist umgezogen!

Seit dem **01. Oktober 2013** haben wir die Räumlichkeiten vom ehemaligen Jobcenter in der Eintrachtallee 5 bezogen. Diese zweistöckige Baracke befindet sich im Gewerbegebiet, ehemals Bus-Welzow. Wir werden dies auch ausreichend Plakatieren, damit uns unsere treuen Kunden auch finden.

Team-Kleiderkammer



Diakoniestation Welzow gGmbH
 Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
 Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine im Oktober 2013:

Tagespflege	Montag bis Sonnabend, 9.00 - 15.00 Uhr
Betreuungsgruppe	Donnerstag, 10.10. und 24.10., 15.30 - 18.30 Uhr
Sportgruppe	Dienstag, 08.10. und 22.10., 15.00 - 16.00 Uhr
Gruppe der Abstinenzler	Freitag, 25.10., 15.30 Uhr
Soziale Beratung	Sozialarbeiterin Frau Margita Redlich, Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten, außerdem zu den Sprechstunden mittwochs, 10.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Information des Albert Schweizer Familienwerk Brandenburg e.V.
- Welzower Tafel -

Welzow, Spremberger Straße 51
 Telefon: 035751 20526
 Fax: 035751 20526

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Donnerstag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Freitag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Die Welzower Tafel können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Welzower Tafel freuen sich über Ihren Besuch!

Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.
 Geschäftsstelle:
 03130 Spremberg, Kirchenplatz 3
 Telefon: 03563 / 94311 • Fax: 03563 / 342900

**jeden 2. Dienstag im Monat von
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 in der Stadtverwaltung Welzow
 Poststraße 8**

Wir beraten und unterstützen u. a. bei Fragen zu

- Wohnungswechsel wegen Abriss
- Modernisierungsmaßnahmen
- Betriebskostenabrechnungen
- Mieterhöhungen
- Mängel an der Mietsache
- Neuabschluss und Auflösung von Mietverträgen
- Erarbeitung von Schriftsätzen an Vertragspartner und Hilfe bei der Durchsetzung.



Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)
 (während der öffentlichen Dienstzeiten) **03563/3906-0**

(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten) **01713105488**

enviaM Service – Hotline **01802040506**
 Entstörung (24h) **01802305070**

SpreeGas (24h) **0355 / 25357**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(kostenfrei)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **01805 582 223 721**
(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)

Notrufnummern

Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Rettungsleitstelle **0355 / 6320**

Gift- Notruf Berlin **030 / 1 92 40**

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN NOVEMBER 2013

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR	TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS		TEL.-NR.	
01.11.2013	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus Schweriner Str. 3	0355/793887
02.11.2013	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe	03564/22060	Süd-Apotheke	Cottbus Thierbacher Str. 1	0355/533810
03.11.2013	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Uhland-Apotheke	Cottbus Uhlandstr. 53	0355/541571
04.11.2013	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/91045	Apotheke a. Altmarkt	Cottbus Berliner Str. 1	0355/793231
05.11.2013	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Apotheke a. Goethepark	Cottbus Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
06.11.2013	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Apotheke a. Klinikum	Cottbus Thiemstr. 112	0355/472090
07.11.2013	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Sonnen-Apotheke	Cottbus Kolkwitzer Str. 36	0355/3817817
08.11.2013	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus Neue Chaussee Str. 4	0355/541608
09.11.2013	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Die Passagen-Apotheke	Cottbus Vetschauer Str. 10	0355/478040
10.11.2013	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
11.11.2013	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus Bahnhofstr. 63	0355/780730
12.11.2013	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Galenus-Apotheke	Cottbus Karl-Marx-Str. 14	0355/24378
13.11.2013	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Pluspunkt-Apotheke	Cottbus Spremberger Str. 24	0355/3818310
14.11.2013	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Pückler-Apotheke	Cottbus W.-Seelenbinder-Ring	0355/532349
15.11.2013	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe	03564/22060	Nord-Apotheke	Cottbus Karlstr. 94	0355/24455
16.11.2013	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus Hermann Str. 17	0355/724083
17.11.2013	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/91045	Ahorn-Apotheke	Cottbus Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
18.11.2013	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Rosen-Apotheke	Cottbus Str. d. Jugend 58	0355/422142
19.11.2013	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Sandower-Apotheke	Cottbus Sand-Haupt-Str. 15	0355/715127
20.11.2013	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Flamingo-Apotheke Am Theater	Cottbus K.-Liebknecht-Str. 26	0355/24688
21.11.2013	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus Schweriner Str. 3	0355/793887
22.11.2013	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Süd-Apotheke	Cottbus Thierbacher Str. 1	0355/533810
23.11.2013	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Uhland-Apotheke	Cottbus Uhlandstr. 53	0355/541571
24.11.2013	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Apotheke a. Altmarkt	Cottbus Berliner Str. 1	0355/793231
25.11.2013	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Apotheke a. Goethepark	Cottbus Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
26.11.2013	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Apotheke a. Klinikum	Cottbus Thiemstr. 112	0355/472090
27.11.2013	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Sonnen-Apotheke	Cottbus Kolkwitzer Str. 36	0355/3817817
28.11.2013	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe	03564/22060	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus Neue Chaussee Str. 4	0355/541608
29.11.2013	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Die Passagen-Apotheke	Cottbus Vetschauer Str. 10	0355/478040
30.11.2013	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/91045	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210

Kirchen

Gottesdienste in unseren Nachbargemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Neupetersshain

- 03.11.2013 09.00 Uhr Gottesdienst in Neupetersshain-Süd
- 17.11.2013 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedächtnis an die Verstorbenen in Neupetersshain-Nord
- ca. 11.30 Uhr Andacht auf dem Soldatenfriedhof in Neupetersshain-Nord

Evangelische Kirchengemeinde Greifenhain

- 10.11.2013 17.00 Uhr Hubertusmesse
- 24.11.2013 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedächtnis an die Verstorbenen

Evangelische Kirchengemeinde Kessen

- 17.11.2013 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedächtnis an die Verstorbenen

Herzliche Grüße an alle Leser des Welzower Boten von den Gemeindegemeindeführern des Pfarrsprengels Welzow und Herr Pfarrer Schütt!

Neuapostolische Kirche Gemeinde Welzow

Spremberger Straße 51 Hof
03119 Welzow



Gottesdienste finden im November 2013
sonntags 9.30 Uhr und donnerstags 19.30 Uhr statt.

Jeder ist herzlich willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde Welzow



Wir grüßen die Leser des Welzower
Boten mit dem Spruch für den
Monat November 2013:

Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.
Lukas 17,21

Gottesdienste in der Kreuzkirche Welzow

03.11.2013	23. So. n. Trinitatis	10.30 Uhr	
	Gottesdienst und GKR-Wahl, Herr Pf. Schütt		
17.11.2013	Vorletzter So. des Kirchenjahres	10.30 Uhr	Gottesdienst Lektor
24.11.2013	Ewigkeitssonntag	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Gedächtnis an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres
		13.30 Uhr	Posaunenchor auf dem Ev. Friedhof Welzow
		14.00 Uhr	Friedhofsandacht auf dem Ev. Friedhof Welzow

Regionalgottesdienst für den Pfarrsprengel Welzow

Sonntag, 10.11.2013 17.00 Uhr
Hubertusmesse in Greifenhain

Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl am 03.11.2013

Herr Manfred Boslau 03119 Welzow, An der Aue 3

Frau Kerstin Fritsch	03119 Welzow, Jahnstraße 25a
Herr Norbert Himpel	03119 Welzow, Dr. Senst-Straße 1
Herr Frank Krüger	03119 Welzow, Lindchener Weg 1
Herr Thomas Pfeiffer	03119 Welzow, Steinweg 10a
Frau Petra Süsens	03119 Welzow, Straße der DSF 15

Es sind 5 Älteste zu wählen. Die Zahl der Ersatzältesten ist auf 1 festgelegt.

Gottesdienst im Seniorenheim Welzow

Freitag, 22.11.2013 10.30 Uhr

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen

Bibelstunde:	jeden Dienstag, 19.00 Uhr	Gemeinderaum Cottbuser Str. 18
Posaunenchorprobe:	jeden Freitag, 19.00 Uhr	Gemeinderaum Cottbuser Str. 18
Frauenhilfe:	Montag, 02.12.2013 14.30 Uhr	Gemeinderaum Ev. Kindergarten
Frauenstammtisch:	Montag, 25.11.2013 19.00 Uhr	Gemeinderaum Ev. Kindergarten

Kirchlicher Unterricht für den Pfarrsprengel Welzow

Christenlehre:
jeden Mittwoch im Gemeinderaum Ev. Kindergarten
Welzow, Liesker Weg 5, zu folgenden Zeiten:
15.00 Uhr – 1.-3. Klasse
16.00 Uhr – 4.-6. Klasse

Konfirmandenunterricht:
Sonnabend, 09.11.2013, 09.00 Uhr–13.00 Uhr in Neupe-
tershain-Nord

Evang. Kirchengemeinde Proschim



Gottesdienste in der Dorfkirche Proschim

4.11.2013	Ewigkeitssonntag	10.30 Uhr
	Abendmahlsgottesdienst mit Gedächtnis an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres	
14.45 Uhr	Der Posaunenchor spielt auf dem Friedhof in Proschim.	

Regionalgottesdienst für den Pfarrsprengel Welzow

Sonntag, 10.11.2013 17.00 Uhr
Hubertusmesse in Greifenhain

Frauenkreis

Mittwoch, 20.11.2013 15.00 Uhr
Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim

Evang. Kirchengemeinde Lieske



Gottesdienste in der Dorfkirche Lieske

24.11.2013	Ewigkeitssonntag	09.00 Uhr
	Abendmahlsgottesdienst mit Gedächtnis an die Verstorbenen	
14.00 Uhr	Der Posaunenchor spielt auf dem Friedhof in Lieske.	

Regionalgottesdienst für den Pfarrsprengel Welzow

Sonntag, 10.11.2013 17.00 Uhr
Hubertusmesse in Greifenhain

Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Konzert im Steinitzhof am Samstag, 02.11.2013 um 19:30 Uhr

Der Künstler **Jörg Kokott** präsentiert sein neues

Heinrich – Heine – Programm „Die alte Leier“ .

Ausgestattet mit verschiedenen Gitarren und Mandoloncello sowie diversen Requisiten wagt KO Kokott einen Blick auf das Deutschland in der Mitte des 19. Jh. und auf das heutige „Land der Dichter und Denker“. Das Repertoire enthält sachdienliche Hinweise zum Wahlverhalten und zahlreiche Texte zum Thema „Liebe“.

Bereits im August 2012 begeisterte KO Kokott die Gäste im Steinitzhof mit seinem „Strittmatter-Programm“. 2014 wird das Thema „Genuss“ im Focus seines neuen Programms stehen, und dann vielleicht auch wieder im Steinitzhof!

Der Eintrittspreis für die 90minütige Veranstaltung beträgt **pro Person 6,00 €**. Weiter Informationen zur Veranstaltung und Kartenvorbestellungen im Steinitzhof unter **035602 526708** oder **steinitzhof@drebkau.de**

Manuela Tich
Mitarbeiterin Steinitzhof



Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **02.12.2013**
Redaktionsschluss ist der **15. November 2013**

Anzeigenschluss ist der **15.11.2013.**

Anzeigenschaltungen bitte bei
Druck+Satz Offsetdruck,
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 02 oder 177 03, E-Mail:
beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com

Fa. Peter Lehmann

Rollläden
Markisen
Jalousien
Insektenschutz

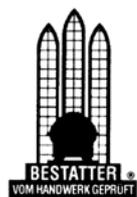
Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel. 035751/12221 • Fax: 035751/12320
E-Mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

Reparatur • Verkauf • Montage



Bestattungshaus

Ute Schöder GmbH
Bestattermeisterin



Tag und Nacht: **(0 35 63) 9 23 49**
Friedrichstr. 1a, Spremberg (am Busbahnhof)

Neupetershain: Herr
Willi Böhm
Bahnhofstraße 20
Telefon 035751 10104

Besten Dank für die vielen Gratulationen,
Blumen und Geschenke anlässlich meines

102. Geburtstages

sage ich meiner Familie, meinen Verwandten und Bekannten.

Ganz besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin
Frau Zuhold, Herrn Landrat, Frau Dr. Dominik,
Herr Pfarrer Schütt und der Kirchengemeinde.

Berta Kirchner

September 2013



Es gibt unendlich viele Möglichkeiten...

Die individuelle Gestaltung des Abschieds:

Fragen Sie uns!

Tel: 03 57 51 / 28 537 Tel: 03 57 53/ 60 09

Bestattungshaus SCHIPPAN

Spremberger Str. 71 Seestraße 10
 Welzow Großräschen

www.bestattungshaus-schippan.de

REMONDIS

Brandenburg GmbH

- Containerdienst von 5-48m³
- Annahme von Grünabfällen, Sperrmüll, Bauschutt etc.
- Wertstoffsammlung und Sortierung
- Entsorgung von Fettabseidern
- maschinelle Straßen- & Platzreinigung
- Verwertung von Bau- und Gewerbeabfällen
- Ansprechpartner von 06.00 - 22.00 Uhr vor Ort

REMONDIS
 Brandenburg GmbH
 Birkenweg 20
 D-01983 Großräschen



Tel.: 035753 260-200 remondis-brandenburg@remondis.de
 Fax: 035753 260-2038

TSR Recycling GmbH & Co. KG



MACHEN SIE IHREN SCHROTT ZU GELD!

BARANKAUF VON SCHROTT UND METALLEN:

Stahl- und Eisenschrotte, Kupfer, Aluminium, Altzink und andere Metalle.

TSR Recycling GmbH & Co. KG
 Auf dem Gelände der REMONDIS Brandenburg GmbH
 Niederlassung Großräschen - Birkenweg 20 · 01983 Großräschen
 Tel. +49 35753 260200 · Fax +49 35753 2602023
grossraeschen@tsr.eu · www.tsr.eu

Lausitz Touristik

das besondere Busreiseerlebnis

ADVENTS- / WEIHNACHTS- & SILVESTERREISEN

TAGESFAHRTEN

30.11.	WEIHNACHTSMARKT IN PRAG	35,-
01.12.	ADVENT IN DER SCHWARTENBERGBAUDE	49,-
01.12.	DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL & FESTUNG KÖNIGSTEIN	56,-
02.12.	PULSNITZER LEBKUCHEN	48,-
06.12.	ADVENT IN DER SÄCHSISCHEN SCHWEIZ	49,-
07.12.	ICE AGE LIVE IN BERLIN	ab 65,-
09.12.	HERRNHUTER STERNE & BAUTZENER WEIHNACHTSMARKT	41,-
15.12.	FRIEDRICHSTADTPALAST BERLIN	ab 82,-

MEHRTAGESFAHRTEN
 (Haustürtransfer im Preis enthalten)

06.12.-08.12.	ADVENT IM VOGTLAND	245,-
14.12.-15.12.	PRAG IM LICHTERGLANZ	119,-
23.12.-27.12.	WEIHNACHTEN IM BAYERISCHEN WALD	425,-
23.12.-27.12.	WEIHNACHTEN IM THÜRINGER WALD	445,-
29.12.-01.01.	SILVESTER AN DONAU & ALTMÜHL	425,-
29.12.-02.01.	JAHRESWECHSEL IN UNTERFRANKEN	499,-
29.12.-02.01.	SILVESTER IM MÜNSTERLAND	490,-
29.12.-02.01.	JAHRESWECHSEL AN DER NORDSEE	499,-

Weitere Angebote finden Sie in unserem Winterkatalog, gern auch per Post!

Fordern Sie weitere Informationen an, wir beraten Sie gern:

**Weitere Informationen erhalten Sie im:
 Reisebüro S & S Bustouristik Welzow,
 Spremberger Str. 63, ☎ (035751) 133 10**

Vermiete ab November 2013

2 Büroräume (15 m² und 26 m²)

mit Kfz-Stellplatz in 03119 Welzow, Brandenburger Straße 25.

Zu erfragen über 035751/20408 oder 0172/7572141



Ihr Partner für Wohnen und Gewerbe

Mietwohnungen
 Gästewohnungen
 Gewerberäume

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
 Drebkauer Straße 4
 03130 Spremberg
 Tel: (03563) 3410
 Fax 341230

www.gewoba.info

E-Mail: kontakt@gewoba.info

Wohnungsangebot:



Straße der DSF 2, 03119 Welzow

- 3-Raum-Wohnung
- 3. OG mit Balkon
- Küche und Bad mit Fenster + Fliesen

Größe: 60,23 m²
 Miete inkl. NK und HK: 479,58 €
 Kautions: 547,16 €

Veranstaltungsplan des WCC e.V.

Der Welzower Carneval Club e.V. beginnt seine

58. Session

11.11.2013

Um 11:11 Uhr stürmt der WCC das Welzower Rathaus



16.11.2013 Eröffnungsveranstaltung der 58. Session im Kulturhaus Welzow
Kartenvorverkauf am: 10.11.2013 von
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Kulturhaus Welzow

31.12.2013 Silvesterveranstaltung im Kulturhaus Welzow
Kartenvorverkauf am: 15.12.2013 von
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Kulturhaus Welzow

Kartenbestellung unter 035751 / 10466 und 10518

22.02.2014	16:00 Samstag	Seniorenkarneval im Kulturhaus Welzow
23.02.2014	15:00 Sonntag	Kinderkarneval im Kulturhaus Welzow
28.02.2014	19:19 Freitag	Öffentlicher Karneval im Kulturhaus Welzow
01.03.2014	19:19 Samstag	Öffentlicher Karneval im Kulturhaus Welzow
02.03.2014	19:19 Sonntag	Umzug der fröhlichen Leute in Cottbus
03.03.2014	19:19 Montag	Rosenmontagsveranstaltung im Kulturhaus Welzow

Kartenvorverkauf am: 16.02.2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Kulturhaus Welzow

Kartenbestellungen unter 035751 / 10518 und 13549

Vorstand des WCC e.V.

